



Landeshauptstadt
Mainz

Kindertagesstättenbedarfsplan 2024

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes
mit einer Prognose bis 2028

Kindertagesstättenbedarfsplan 2024

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes mit einer Prognose bis 2028

Landeshauptstadt Mainz

1.	Einleitung und zentrale Ergebnisse	3
2.	Betreuung von Kindern bis zur Einschulung	4
2.1	Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation	4
2.2	Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2028	5
2.2.1	Allgemeines	6
2.2.2	Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf	7
2.2.3	Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	9
2.3	Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten	12
2.3.1	Kurzfristige Maßnahmenplanung	12
2.3.2	Mittelfristige Maßnahmenplanung	13
2.3.3	Langfristige Maßnahmenplanung	13
2.4	Übersicht über die Kindergartensituation in den einzelnen Stadtteilen	14
2.5	Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen	62
3.	Förderung von Schulkindern	64
3.1	Betreuungsangebot der Horte	65
3.1.1	Allgemeiner Überblick	65
3.1.2	Übersicht über die einzelnen Einrichtungen	65
3.2	Betreuungsangebote der Schulen	66
3.2.1	Allgemeiner Überblick über die schulischen Betreuungsangebote	66
3.2.2	Darstellung der schulischen Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtteilen	67
3.3	Hausaufgabenbetreuung	72
3.4	Ausblick	73
4.	Inklusion	75
5.	Elterninitiativen und Kindertagesstätten in sonstiger Trägerschaft	76

1. Einleitung und zentrale Ergebnisse

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kinder im ersten Lebensjahr haben, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung haben alle Kinder generell einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz; in den ersten drei Lebensjahren kann die Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in Tagespflege erfolgen; ab dem vierten Lebensjahr besteht Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte.

Die Landeshauptstadt Mainz als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist dafür verantwortlich, dass die Betreuungsplätze bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

ZAHL DER KINDER LEICHT GESUNKEN; PROGNOSE GEHT VON WEITEREM ZUWACHS AUS

Erstmals seit 2008 ist die Zahl der Kinder im Vorschulalter um 1,1 % gesunken und damit, wenn auch nur leicht, rückläufig. Allerdings geht die Prognose bis 2028 weiterhin von einem Anstieg der Kinderzahlen aus.

ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSPLÄTZE DURCH DEN BAU VON NEUEN KINDERTAGESSTÄTTEN UND ZAHLREICHEN UMSTRUKTURIERUNGS- BZW. ERWEITERUNGSMABNAHMEN

In den nächsten Jahren sollen durch den Bau von neuen Kindertagesstätten sowie durch Erweiterungen und Umstrukturierungen in städtischen Kindertagesstätten und in Einrichtungen der freien und sonstigen Träger sowie den Elterninitiativen (EI) insgesamt 1571 neue Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter geschaffen werden.

BETREUUNG VON KINDERN IN KINDERTAGESPFLEGE

Insbesondere Kleinkinder können auch im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden; deren quantitative und qualitative Weiterentwicklung wird von der Landeshauptstadt Mainz vorangetrieben. Betreuungsplätze in der Kindertagespflege sind für Kinder in den ersten drei Lebensjahren rechtsanspruchserfüllend.

FLÄCHENDECKENDE INKLUSIVE BETREUUNG IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

In zahlreichen Kindertagesstätten in städtischer und freier Trägerschaft können Kinder mit Beeinträchtigungen betreut werden. Fachdienste im Amt für Jugend und Familie und im Amt für soziale Leistungen beraten sowohl die Eltern als auch die Kindertagesstätten in städtischer und freier Trägerschaft in allen Fragen der inklusiven Betreuung.

GANZTAGSFÖRDERUNG FÜR GRUNDSCHULKINDER

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschüler:innen, der zum 01.08.2026 in Kraft tritt, entwickelt die Verwaltung ein Konzept zur bedarfsgerechten Umsetzung.

2. Betreuung von Kindern bis zur Einschulung

2.1 Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation

In Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen werden Kinder ab acht Wochen bis zum Schuleintritt betreut. Diese Einrichtungen sowie Horte werden unter dem Begriff „Kindertagesstätte“ zusammengefasst. In Krippen werden Kinder unter drei Jahren betreut.

Einige Elterninitiativen sind zwar keine Regeleinrichtungen im Sinne des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes. Da sie stadtweit jedoch eine erhebliche Anzahl von Betreuungsplätzen anbieten, sind sie nachrichtlich auch im Bedarfsplan aufgeführt.

Ein Kind hat im ersten Lebensjahr bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege. Ab dem zweiten Lebensjahr haben alle Kinder, ohne, dass bestimmte Voraussetzungen vorliegen müssen, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Bis zum vollendeten dritten Lebensjahr kann die Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege erfolgen; ab Beginn des vierten Lebensjahres besteht Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte. Am 30.09.2023 lebten in Mainz 10437 Kinder mit einem solchen, nicht an Voraussetzungen geknüpften Rechtsanspruch; hierin sind auch 170 Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, enthalten. Die aktuelle Prognose geht von einem Anstieg der Zahl der Kinder bis zum Jahr 2028 von 4,1 % aus.

Die nachfolgende Grafik zeigt die bisherige Entwicklung der Anzahl dieser Kinder:

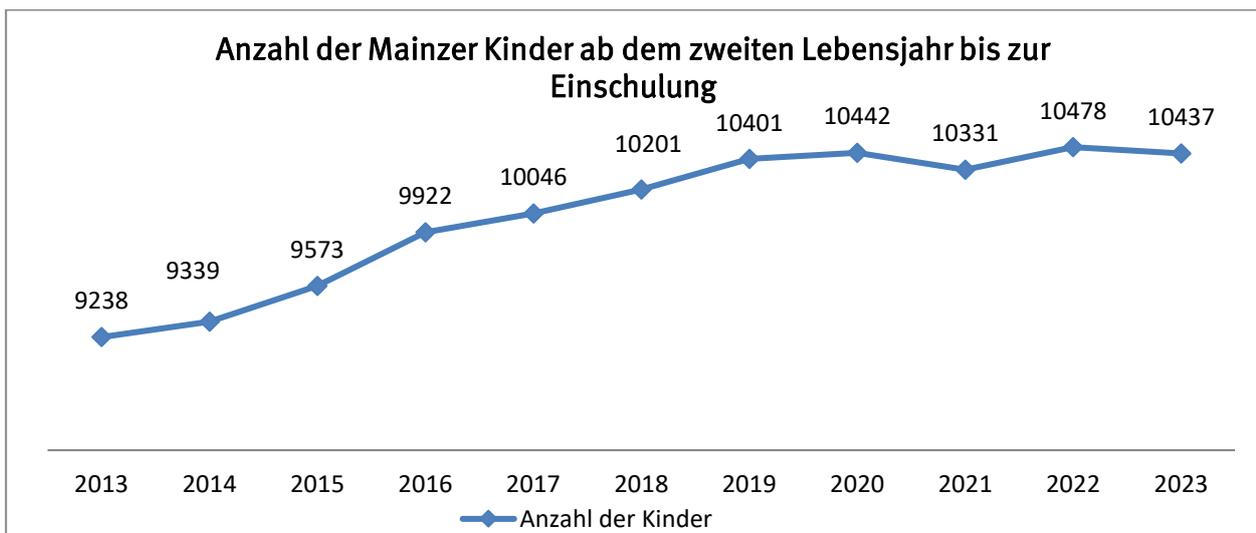


Diagramm 1: Anzahl der Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung mit einem nicht an Voraussetzungen geknüpften Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Jährlicher Vergleich ab 2013 bis 2023.

Das 2021 in Kraft getretene rheinland-pfälzische „Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ (KiTaG) hat für die Personalisierung in Kindertagesstätten eine neue Regelung eingeführt; sie orientiert sich im Vorschulbereich an der Anzahl der Kinder in der Gruppe der Null- und Einjährigen (U 2) und an der der Zweijährigen bis zum Schuleintritt (Ü 2). Der Kindertagesstättenbedarfsplan weist deshalb die Zahl der Kinder und der Plätze in diesen Altersgruppen aus.

Werden bei der Planung der erforderlichen Betreuungsplätze die jeweiligen Ausbauziele¹ für die einzelnen Altersgruppen zugrunde gelegt, standen am 31.12.2023 für die 1348 „U 2-Kinder“² 1118 Plätze und für die 8385 „Ü 2-Kinder“ 8099 Plätze in den Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und Ei) und der Tagespflege zur Verfügung. Dies entspricht in der Altersgruppe der U 2-Kinder einem Versorgungsgrad von 82,9 % und in der der Ü 2-Kinder von 96,6 %. Zur Entwicklung der künftigen Versorgungsgrade wird auf das Diagramm auf S. 11 verwiesen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Zahl aller vorschulischen Betreuungsplätze in den Tageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten), Elterninitiativen und Tagespflege:

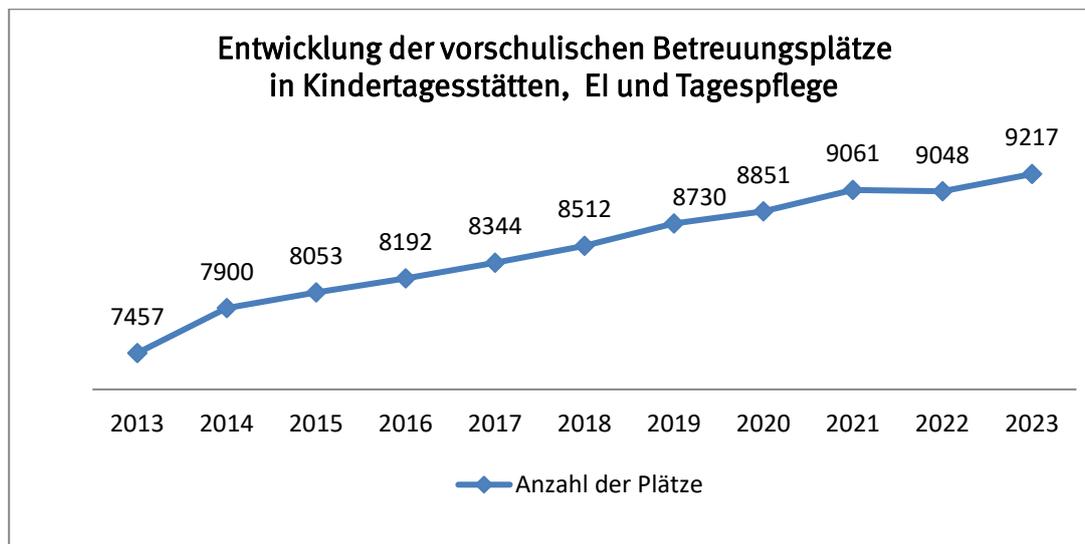


Diagramm 2: Anzahl der vorschulischen Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, Ei und Tagespflege. Jährlicher Vergleich ab 2013 bis 2023. Seit 2020 wurden 366 neue Betreuungsplätze geschaffen.

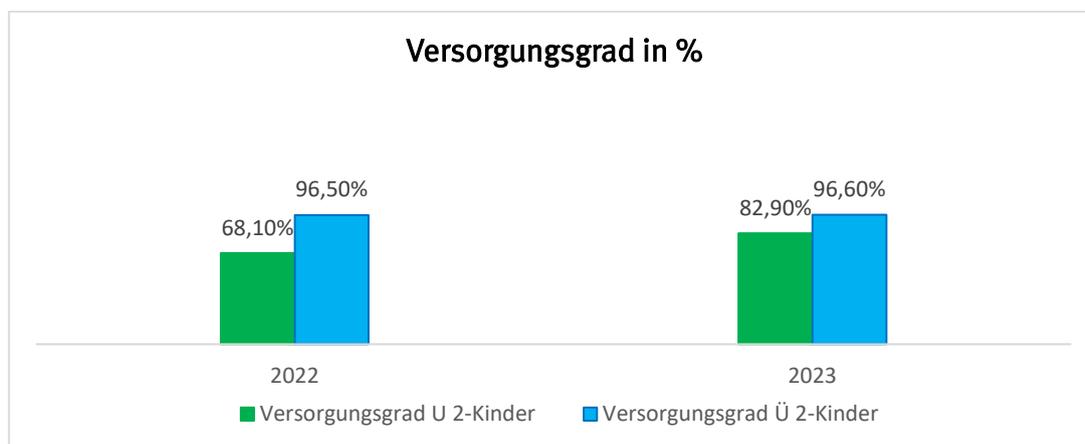


Diagramm 3: Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im jährlichen Vergleich ab 2022 bis 2023.

2.2 Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2028

¹ s. a. Kapitel 2.2.1

² s. a. Kapitel 2.2.2

2.2.1 Allgemeines

Die voraussichtliche künftige Entwicklung der Tagesbetreuung von Kindern basiert auf einer vom Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Mainz erstellten Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen über einen Zeitraum von fünf Jahren sowie einer Einschätzung über das Inanspruchnahmeverhalten von Betreuungsplätzen durch Eltern³.

Bei der Bevölkerungsprognose werden verschiedene Faktoren, insbesondere die geplanten Bautätigkeiten, die Wanderungsbewegungen (innerstädtisch sowie Zu- und Wegzüge) und die voraussichtliche Geburtenrate zugrunde gelegt.

Prognosen sind Modellrechnungen; sie zeigen auf, wie sich Einwohnerzahlen und -strukturen unter bestimmten Annahmen verändern. Erfahrungsgemäß nehmen dabei die Abweichungen zwischen einer Prognose und der tatsächlichen Entwicklung mit zunehmender Laufzeit der Prognose zu sowie mit zunehmender räumlicher (z. B. Entwicklungen für einzelne Stadtteile) und inhaltlicher (z. B. Entwicklung einzelner Altersgruppen oder sogar Altersjahrgängen) Betrachtung in der Detailtiefe. Die Aussagekraft der Prognose hängt aber auch davon ab, ob die Bautätigkeiten tatsächlich im geplanten Umfang und in der geplanten Zeitschiene realisiert werden. Wird etwa ein Bebauungsplan wieder verworfen oder verzögert sich dessen Realisierung, so hat dies unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerungsprognose.

Im Kindertagesstättenbedarfsplan werden zur Abbildung des künftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen Prognosedaten für Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr („U 2“) und vom dritten Lebensjahr bis zur Einschulung („Ü 2“) auf Ebene der Stadtteile ausgewiesen. Bei den U 2-Kindern ist jedoch das Unschärferisiko methodisch bedingt höher, da nicht auf reale, bereits vorhandene Altersjahrgänge zurückgegriffen werden kann, denn diese Kinder sind zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung noch nicht geboren.

Die Kinder von Asylbewerber:innen sowie von in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Flüchtlingen haben in der Regel einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungs- bzw. Kindergartenplatz; sie sind deshalb in die Prognosen eingerechnet.

Die Prognose bildet die voraussichtlich entstehenden Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen ab; bei den einzelnen Altersgruppen werden jedoch unterschiedliche Ausbauziele angenommen, da die Inanspruchnahme in den einzelnen Altersstufen unterschiedlich ist.

Die Ausbauziele werden stets dem wachsenden Bedarf angepasst und entwickelten sich wie folgt:

Jahr			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausbauziel	Kinder im ersten Lebensjahr	U2	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %
	Kinder im zweiten Lebensjahr		55 %	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %
	Kinder im dritten Lebensjahr	Ü 2	80 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	100 %	100 %
	Kinder ab dem vierten Lebensjahr		100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

³ Die Bezeichnung „Eltern“ meint alle Personensorgeberechtigten.

Aufgrund von Erkenntnissen des Deutschen Jugendinstituts auf Grundlage einer von ihm durchgeführten repräsentativen Elternbefragung (DJI-Kinderbetreuungsreport 2022) sowie der tatsächlichen Nachfrage von Eltern in Mainz geht die Verwaltung derzeit von folgenden Ausbauzielen aus:

- 11 % der Kinder im ersten Lebensjahr, davon 95 % in einer Kindertagesstätte und 5 % in Tagespflege,
- 55 % der Kinder im zweiten Lebensjahr, davon 87 % in einer Kindertagesstätte und 13 % in Tagespflege,
- 100 % der Kinder im dritten Lebensjahr, davon 95 % in einer Kindertagesstätte und 5 % in Tagespflege und
- alle Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten.

Die notwendigen Plätze werden mit den vorhandenen Angeboten verglichen. Daraus ergeben sich die dann ggf. notwendigen Veränderungen wie z. B. der Ausbau bestehender oder der Neubau von Einrichtungen.

Um eine Kontinuität in der Betreuung zu gewährleisten und einen Einrichtungswechsel zu vermeiden, wünschen viele Eltern, dass ihr Kind von Anfang an in der Kindertagesstätte betreut wird, in der es dann bis zum Schuleintritt bleiben kann.

Mit der Realisierung der in Kap. 2.3 näher beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten sowie der Weiterentwicklung der Tagespflege hat sich die Landeshauptstadt Mainz zum Ziel gesetzt, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Vorschulkinder zu schaffen.

Mit dem KiTaG ist auch eine Weiterentwicklung der Kindertagesstättenbedarfsplanung verbunden. Wesentlich sind folgende Änderungen:

1. Es sind Festlegungen zu Betreuungszeiten für Plätze in den Alterskohorten U 2, Ü 2 und Ü 6 darzustellen; hierauf begründet sich künftig die Personalschlüsselberechnung. Auf Änderungen im Bedarf bei Betreuungszeiten während des laufenden Kita-Jahres kann in der Regel durch ein entsprechendes Angebot des Trägers reagiert werden.
2. Es sind die Plätze, die aufgrund von besonderen Vereinbarungen durch Externe belegt werden, gesondert auszuweisen.

2.2.2 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf

Auf der Grundlage der im vorangegangenen Kapitel dargestellten Ausbauziele wird im Prognosezeitraum hinsichtlich der Zahl der U 2-Kinder und der für sie erforderlichen Betreuungsplätze folgende Entwicklung prognostiziert:

U 2	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Anzahl der Kinder (absolut)	4060	4117	4283	4315	4360	4393
Anzahl der erforderlichen Betreuungsplätze auf der Grundlage der Ausbauziele	1348	1310	1394	1404	1421	1432

Für die Ü 2- Kinder wird folgende Entwicklung prognostiziert; da in dieser Altersgruppe das Ausbauziel 100 % beträgt, entspricht die Anzahl der Kinder auch der Zahl der erforderlichen Betreuungsplätze:

Ü 2	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Anzahl der Kinder und der erforderlichen Betreuungsplätze	8385	8407	8433	8547	8641	8763

2.2.3 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Das folgende Diagramm zeigt die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Kinder, die auf der Grundlage der unter Pkt. 2.2.1 genannten Ausbauziele voraussichtlich einen Platz in einer Kindertagesstätte in Anspruch nehmen werden sowie die Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Elterninitiativen; diese schließen die in Kapitel 2.3 dargestellten geplanten Maßnahmen ein.

Einige der Maßnahmen, die in den Diagrammen in diesem Bedarfsplan im Jahr 2028 abgebildet sind werden erst in den Folgejahren realisiert:

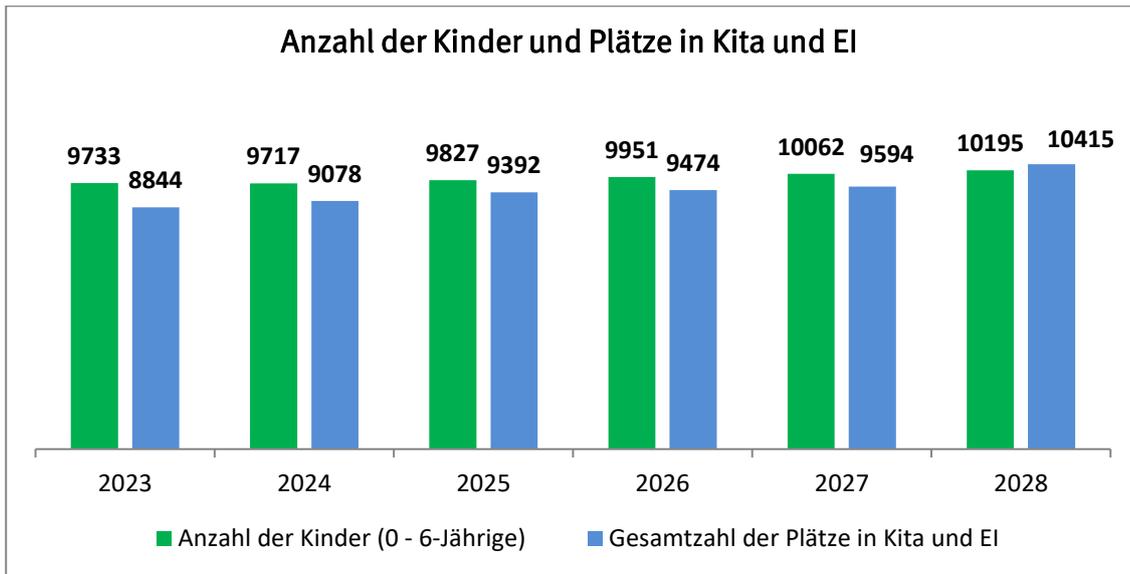


Diagramm 4: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Kinder (U 2- und Ü 2-Kinder) und Plätze in Kindertagesstätten und EI im jährlichen Vergleich.

Das nachfolgende Diagramm ergänzt das Obige um die Zahl der Betreuungsplätze in Tagesspflagestellen, deren weitere Entwicklung sich jedoch nicht einschätzen lässt; Ziel bleibt es, ihre Zahl in den nächsten Jahren weiter zu erhöhen:

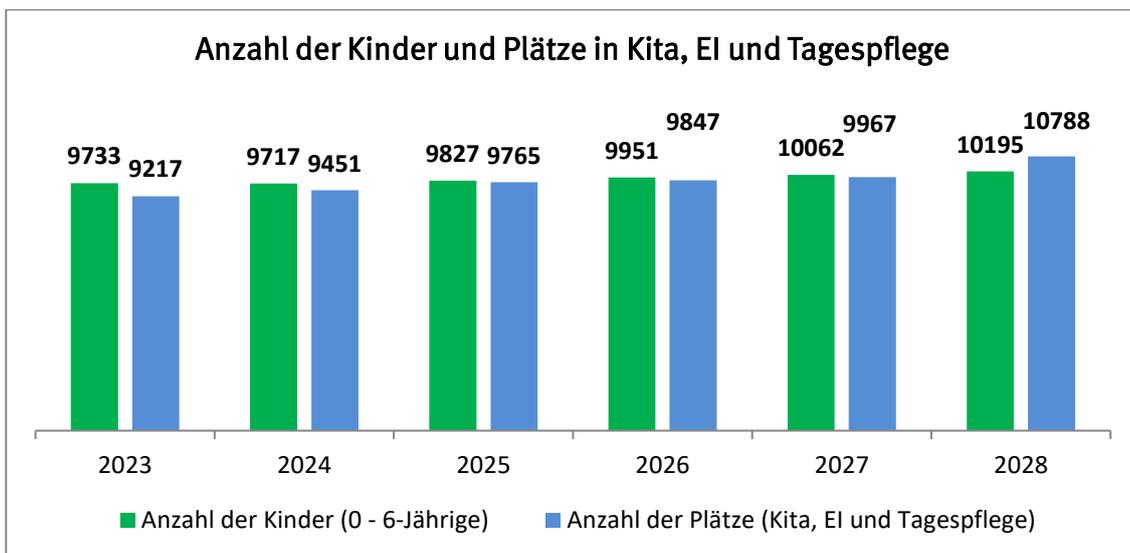


Diagramm 5: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Kinder (U 2- und Ü 2-Kinder) und Plätze in Kindertagesstätten, EI und Tagespflege im jährlichen Vergleich.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der nach Altersgruppen getrennten Anzahl der Kinder, die voraussichtlich einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden.

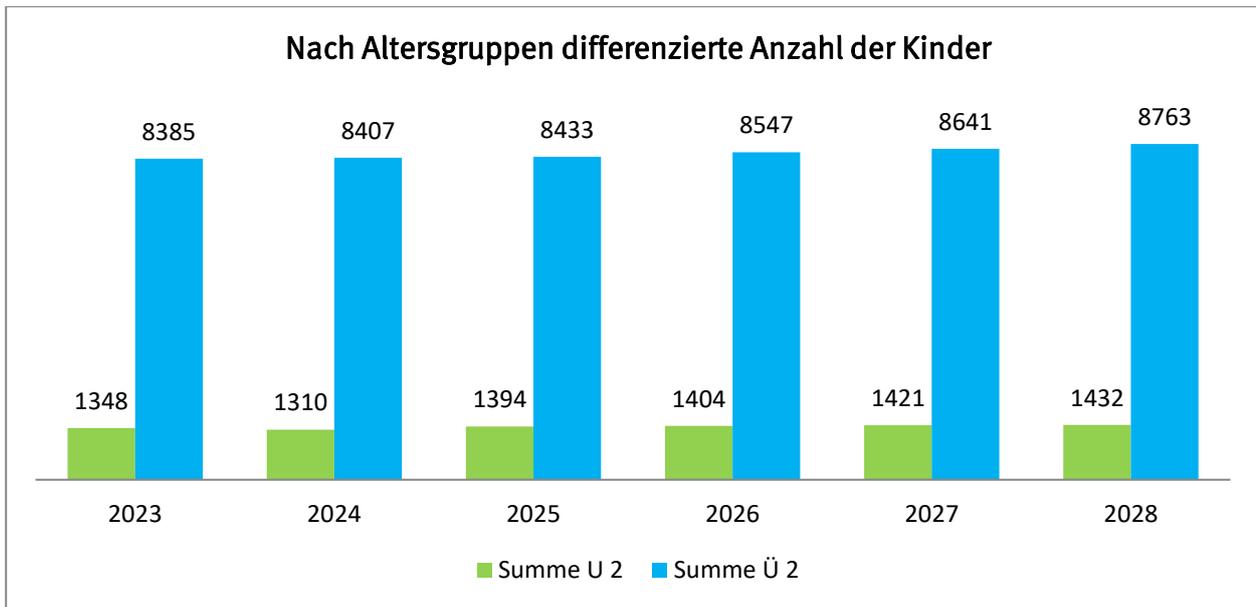


Diagramm 6: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder, die voraussichtlich einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden im jährlichen Vergleich.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der nach Altersgruppen getrennten Anzahl der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und der Tagespflege.

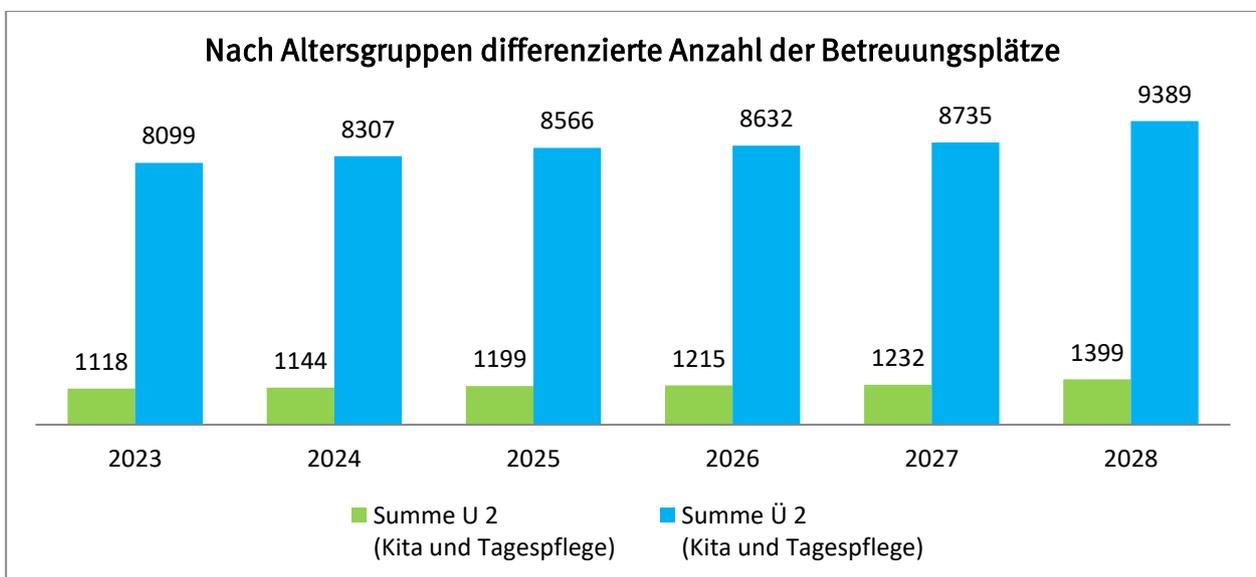


Diagramm 7: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in den Kindertagesstätten und der Tagespflege im jährlichen Vergleich.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anzahl der Betreuungsplätze nach den einzelnen Altersgruppen getrennt; hierbei wird die Differenz zwischen der Anzahl der Kinder und der Anzahl der Betreuungsplätze gebildet.

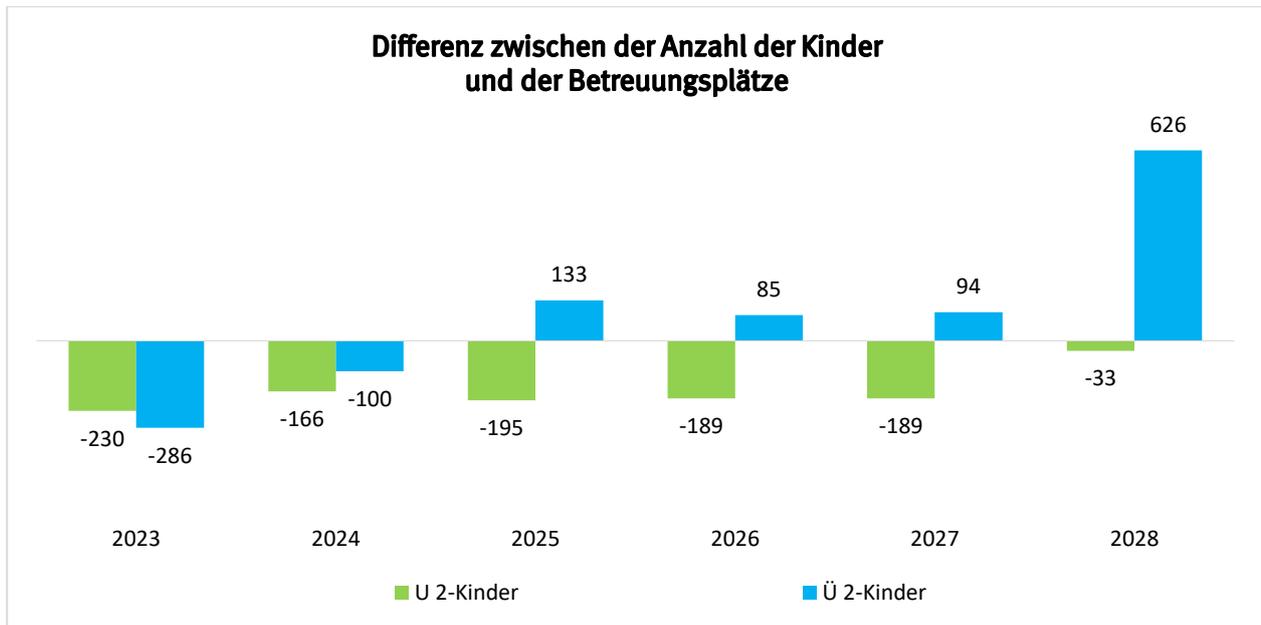


Diagramm 8: Entwicklung der Differenzen zwischen der prognostizierten Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder und den Betreuungsplätzen im jährlichen Vergleich⁴.

Aus den o. g. Zahlen ergeben sich für die nächsten fünf Jahre voraussichtlich folgende Versorgungsgrade.

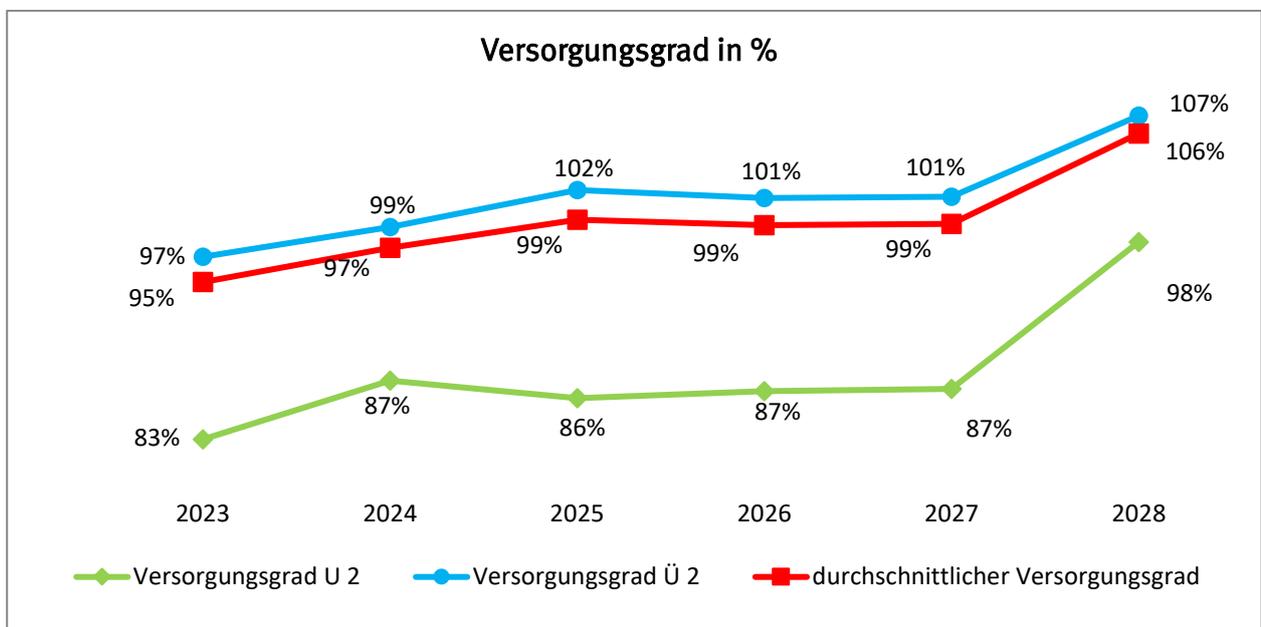


Diagramm 9: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen im jährlichen Vergleich.

⁴ Die Verwaltung geht davon aus, dass nicht alle Maßnahmen in 2028 finalisiert werden (s. a. die Darstellung auf S. 13)

2.3 Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten

Zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen geplant bzw. in der Umsetzung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es insbesondere bei den ab dem Jahr 2025 geplanten Maßnahmen zu zeitlichen Verzögerungen, z. B. bei der Schaffung von Baurecht sowie der Planung und Bauausführung von Neubauten, kommen kann. Auch sind diese noch nicht im Detail geplant; es handelt sich demnach teilweise um Schätzwerte. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt ist zudem davon auszugehen, dass insbesondere die ab 2028 abgebildeten Maßnahmen z. T. erst in den Folgejahren realisiert werden können.

2.3.1 Kurzfristige Maßnahmenplanung

2024

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
Bretzenheim	Kath. Kita St. Bernhard	Umwandlung Hortplätze		20	-20
Gonsenheim	Villa Josefus	Umwandlung	4	14	
	Kisselzwerge (BGHM)	Inbetriebnahme von Gruppen		8	
Hartenberg-Münchfeld	Interims-Kita Fort Hauptstein	Neueröffnung	5	25	
Hechtsheim	Städt. Kita Am Bürgerhaus	Erweiterung und Umstrukturierung	-5	40	
Laubenheim	Städt. Kita Minnimax	Ersatzneubau	8	16	
Mombach	Städt. Kita Hauptstraße	Erweiterung		5	
Neustadt	Städt. Kita Rheinallee	Neubau	4	26	
Oberstadt	Städt. Kita Kirsteinstraße	Neubau		25	
Weisenau	Städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Inbetriebnahme von Gruppen	5	14	
	Städt. Kita Annemarie-Renger-Straße	Inbetriebnahme von Gruppen	5	15	
Summe			26	208	-20
Gesamtsumme			214		

2025

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
Drais	Kita	Wiedereröffnung nach Sanierung der Container	12	33	
Hartenberg-Münchfeld	Interims-Kita Fort Hauptstein	Inbetriebnahme von Gruppen	15	35	
Hechtsheim	Städt. Kita Zagrebplatz	Erweiterung	6	6	
Laubenheim	Kita Stoßacker	Interims-Kita		60	
Lerchenberg	Städt. Kita Am Bürgerhaus	Neubau	10	16	
Neustadt	Städt. Kita Rheinallee	Inbetriebnahme von Gruppen	6	69	
Oberstadt	Städt. Kita Freiligrathstraße	Umstrukturierung		15	
	Städt. Kita Kirsteinstraße	Inbetriebnahme von Gruppen			21
Weisenau	Städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Inbetriebnahme von Gruppen	2	10	
	Städt. Kita Annemarie-Renger-Straße	Inbetriebnahme von Gruppen	4	15	
Summe			55	259	21
Gesamtsumme			335		

2.3.2 Mittelfristige Maßnahmenplanung

2026

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
Gonsenheim	Kita Königsgarten	Umzug und Neubau	6	16	
Weisenau	Kita Global Kids	Neugründung	10	50	
Summe			16	66	
Gesamtsumme			82		

2027

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
Drais	Kita	Ersatzneubau und Erweiterung	7	23	
Gonsenheim	Kita An der Bruchspitze	Neubau	10	80	
Summe			17	103	
Gesamtsumme			120		

2.3.3 Langfristige Maßnahmenplanung

2028 und später⁵

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
Altstadt	Kita Holztorschule	Umbau	10	50	
Bretzenheim	Kita Eselsweg	Neubau	10	50	
Ebersheim	Kita	Neubau	10	50	
Hartenberg/ Münchfeld	Kita Am Heiligenhaus	Neubau	15	60	
Laubenheim	Kita Am Stoßacker	Neubau	20	10	
Lerchenberg	Kita Medienberg	Neubau	10	50	
	Kita Die Bäumlinge	Neueröffnung 2. Standort		20	
Marienborn	Kita	Neubau	20	55	
Neustadt	Kita Zollhafen III	Neubau	15	75	
Oberstadt	Kita GFZ-Kaserne I	Neubau	12	54	
Oberstadt	Kita GFZ-Kaserne II	Neubau	15	60	
Weisenau	Kita HKV II	Neubau	20	70	
	Kita Alexander-Diehl-Straße	Neubau	10	50	
Summe			167	654	
Gesamtsumme			821		

Gesamtübersicht

Jahr	Auswirkung auf die
------	--------------------

⁵ Bei den Bezeichnungen der Neubauten auf dem Lerchenberg, in Laubenheim, der Neustadt, der Oberstadt und in Weisenau handelt es sich um Arbeitstitel.

	Anzahl der Plätze		
	U 2	Ü 2	Ü 6
2024	26	208	-20
2025	55	259	21
2026	16	66	
2027	17	103	
2028 ff.	167	654	
Summe	281	1290	1
Gesamtsumme	1572		

2.4 Übersicht über die Kindertagesbetreuungssituation in den einzelnen Stadtteilen

Im nachfolgenden Kapitel wird in einem einheitlichen Schema die Situation in den einzelnen Stadtteilen dargestellt; dabei wird auf die bereits erwähnte Prognose bis zum Jahr 2028 zurückgegriffen. Im ersten Diagramm wird die Anzahl der Kinder nach zwei Altersgruppen getrennt auf der Grundlage der jeweiligen Ausbauziele dargestellt.

Das zweite Diagramm zeigt die Anzahl der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, Elterninitiativen und der Tagespflege in der jeweiligen Altersgruppe.

Im dritten Diagramm werden dazu die entsprechenden voraussichtlichen Versorgungsquoten dargestellt; dabei ist zu beachten, dass einige Maßnahmen, die in 2028 abgebildet sind, erst in den Folgejahren realisiert werden.

Die Übersicht für die einzelnen Stadtteile enthält darüber hinaus

- eine Aufstellung über die Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2023; aufgrund einer Regelung im rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz werden die Kapazitäten in den Altersgruppen „U 2“ (Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres), „Ü 2“ (Kinder ab vollendetem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung) und „Ü 6“ (Kinder vom Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) dargestellt,
- eine Beschreibung der im Stadtteil geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Platzzahlen in der jeweiligen Altersgruppe sowie
- eine Aufstellung über die tatsächlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Tagespflegestellen.

Die nachfolgende Aufstellung bietet zunächst einen Gesamtüberblick über die Kapazitäten der Kindertagesstätten in den einzelnen Stadtteilen.

Übersicht über die Kapazitäten der Kindertagesstätten in den einzelnen Stadtteilen (Stand: 31.12.2023)

Stadtteil	Kapazität in der jeweiligen Altersgruppe				
	U 2-Kinder ab 7 Stunden	U 2-Kinder ab 9 Stunden	Ü 2-Kinder ab 7 Stunden	Ü 2-Kinder ab 9 Stunden	Ü 6-Kinder
Altstadt	0	24	80	304	40
Bretzenheim	21	59	278	553	57
Drais	0	3	0	47	0
Ebersheim	14	14	6	251	21
Finthen	17	43	273	372	55
Gonsenheim	9	67	212	801	71
Hartenberg/Münchfeld	12	34	209	459	40
Hechtsheim	0	59	102	507	21
Laubenheim	10	10	67	226	30
Lerchenberg	8	28	69	330	21
Marienborn	0	4	19	124	0
Mombach	6	21	251	275	30
Neustadt	13	85	213	717	95
Oberstadt	5	142	70	795	201
Weisenau	12	25	176	313	40
Gesamtsumme	127	618	2025	6074	722

2.4.1 Altstadt

Die in der Altstadt notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte im Gesamtkomplex der FH Holztorstraße geschaffen.

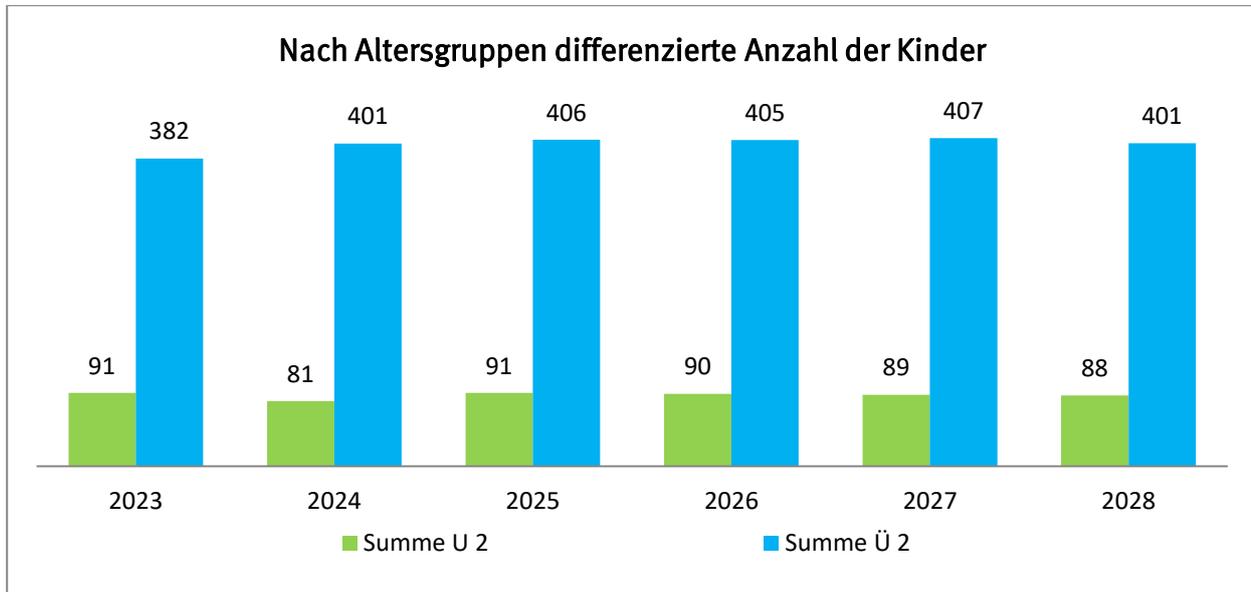


Diagramm 10: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in der Altstadt im jährlichen Vergleich bis 2028.

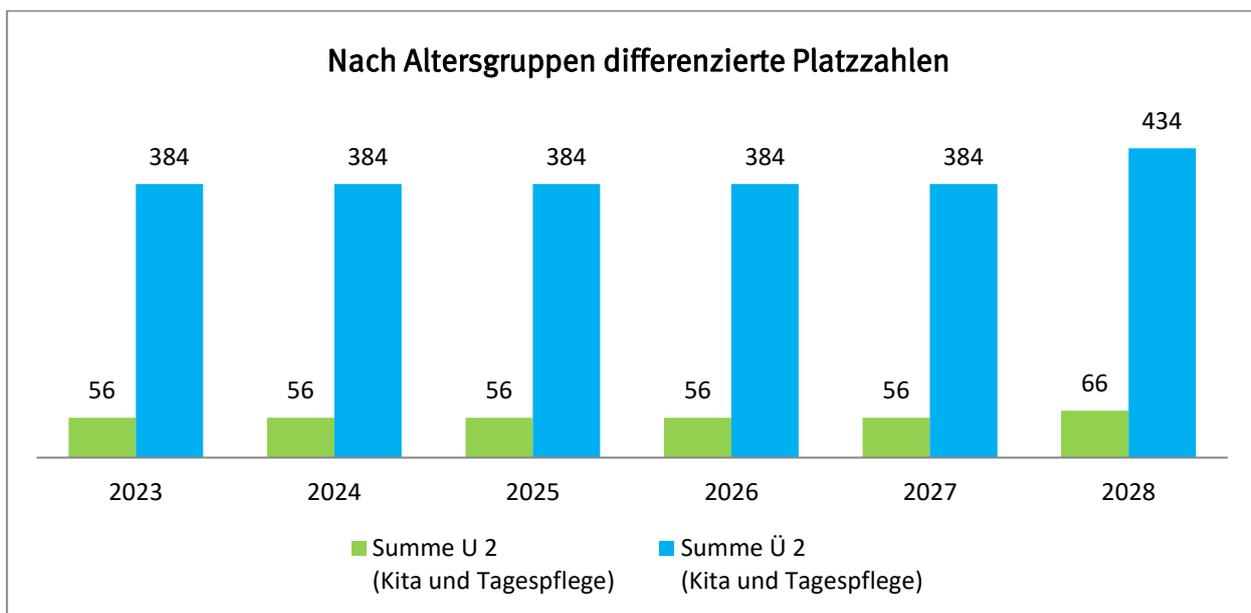


Diagramm 11: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in der Altstadt im jährlichen Vergleich bis 2028 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	32

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in der Altstadt (Stand: 31.12.2023)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita St. Rochus	Kath.				66		07.00 h - 17.00 h
Kiga St. Peter – St. Emmeran	Kath.			80			07.30 h - 16.00 h
Kiga Altmünster	Ev.				59		07.00 h - 17.00 h
Kita Hopfengarten	Städt.		8		66		07.00 h - 17.00 h
Kita Zeughausgasse	Städt.		8		66	40	07.00 h - 17.30 h
Kita Windmühlenstraße	Städt.		8		47		07.00 h - 17.00 h
Summe		0	24	80	304	40	

Geplante Maßnahme in der Altstadt:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2028 ff.	Kita Holztorschule	Umbau	10	50	

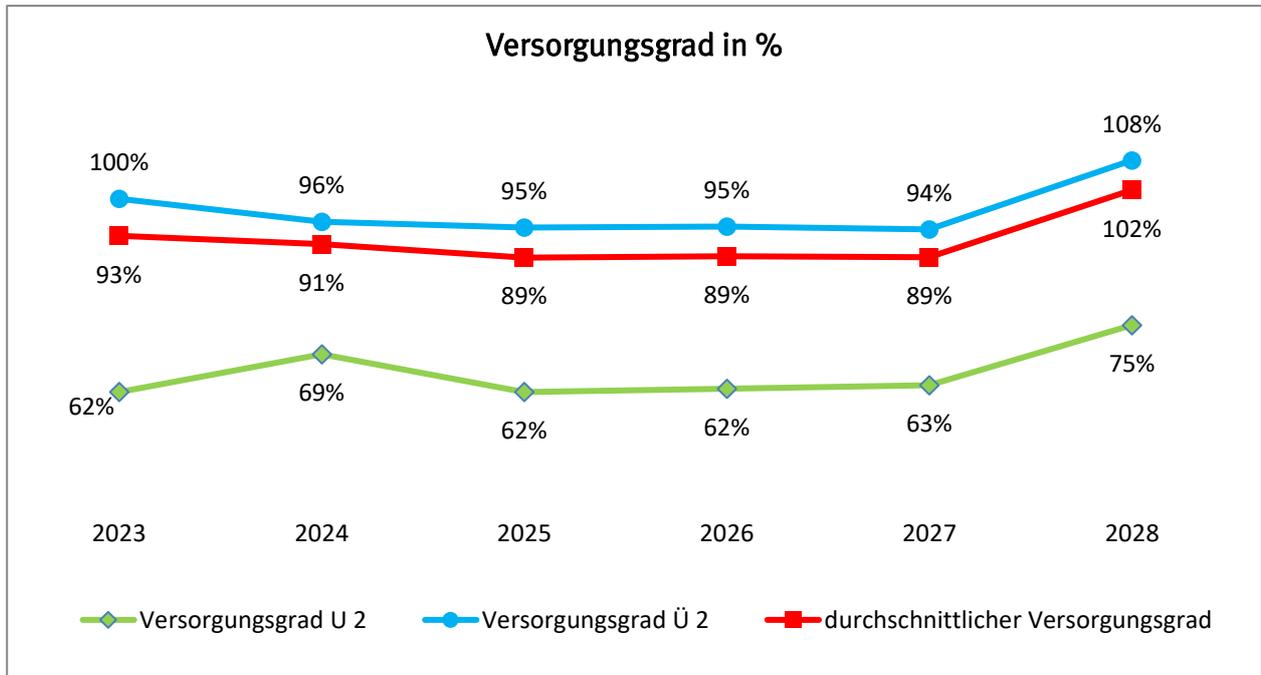


Diagramm 12: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in der Altstadt im jährlichen Vergleich bis 2028. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für die Altstadt abgebildet.

2.4.2 Bretzenheim

Zusätzlich notwendige Betreuungsplätze werden durch die Umstrukturierung einer bestehenden und den Bau einer neuen Kindertagesstätte geschaffen.

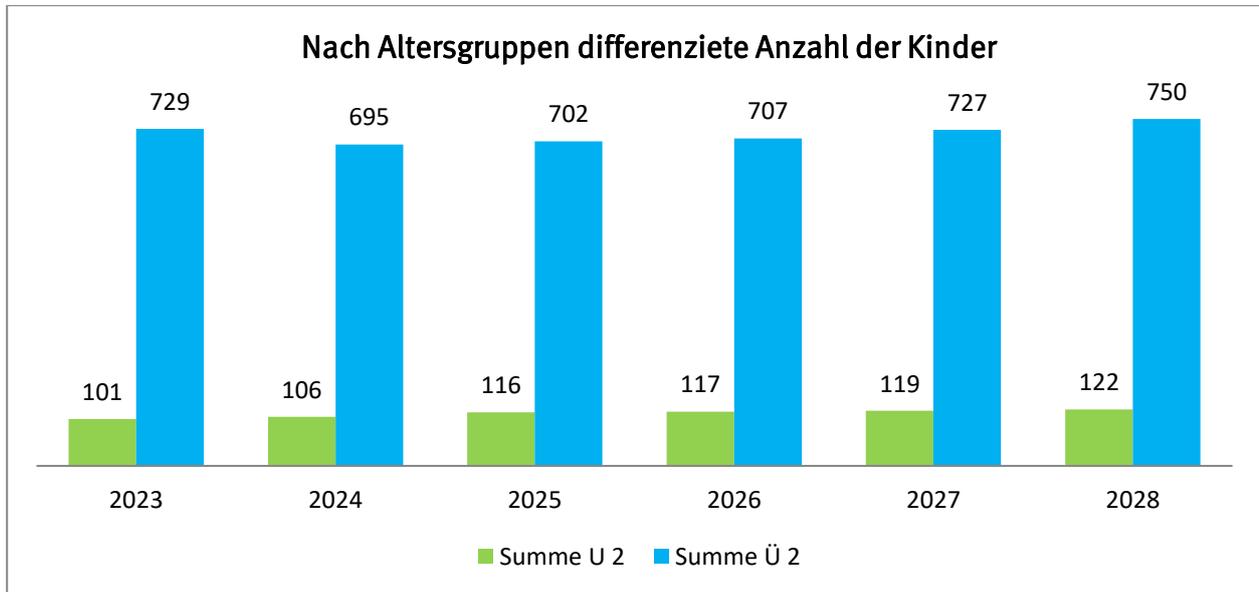


Diagramm 13: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Bretzenheim im jährlichen Vergleich bis 2028.

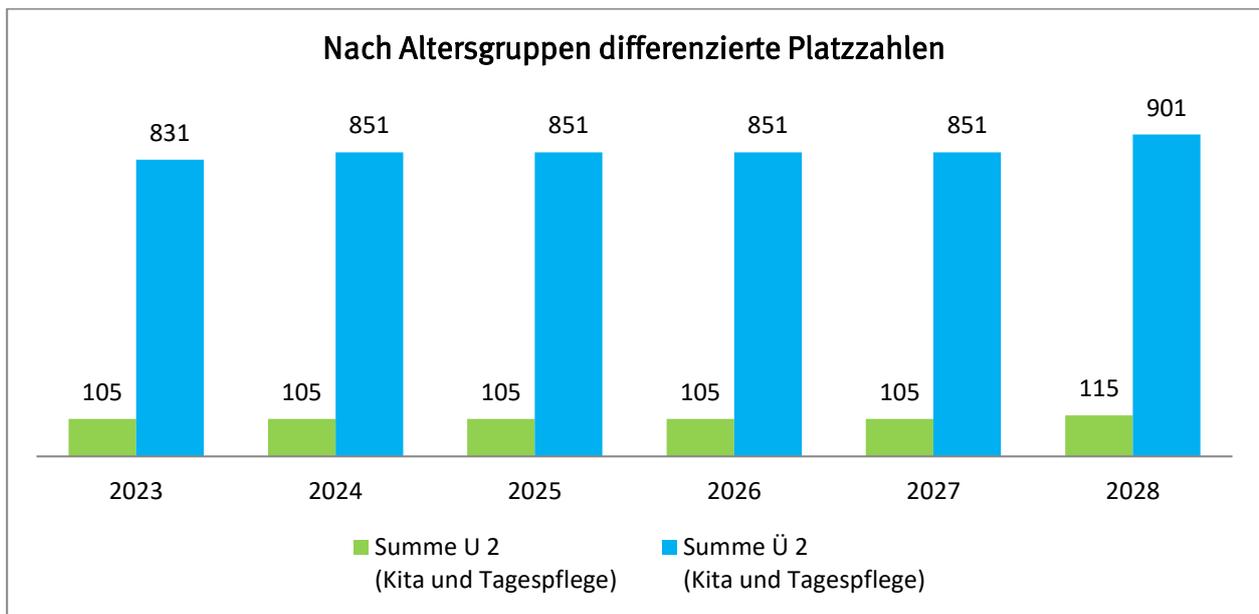


Diagramm 14: Prognostizierte Anzahl an Betreuungsplätzen für U 2- und Ü 2-Kinder in Bretzenheim im jährlichen Vergleich bis 2028 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	25

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Bretzenheim (Stand: 31.12.2023)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Bretzelchen I und II	EI	12		12			07.00 h - 17.00 h
Kita St. Bernhard	Kath.			56		14	07.30 h - 15.30 h
Kita St. Georg	Kath.			30	50		07.30 h - 16.30 h
Kita Alte Ziegelei	Sonst.			23			07.45 h - 15.15 h
Kita Campulino	Sonst.		10		61		07.30 h - 17.00 h
Kita Sprösslinge	Sonst.		19		81		07.30 h - 17.00 h
Spielkiste	Sonst.			50			07.30 h - 16.00 h
Kita Hoppetosse	Sonst.	9		71			07.30 h - 15.30 h
Kita Gartengewann	Städt.		12		105		07.00 h - 17.00 h
Kita Mühlweg	Städt.			18	45	22	07.00 h - 17.00 h
Kita Holunderweg	Städt.			18	44		07.00 h - 17.00 h
Kita Bretzenheim-Süd (Interimskita)	Städt.		6		97	21	07.00 h - 17.00 h
Kita Auf der Bezirkssportanlage	Städt.		12		70		07.00 h - 17.00 h
Summe		21	59	278	553	57	

Geplante Maßnahmen in Bretzenheim:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2024	Kath. Kita St. Bernhard	Umwandlung Hortplätze		20	-20
2028 ff.	Kita Eselsweg	Neubau	10	50	
Summe			10	70	-20

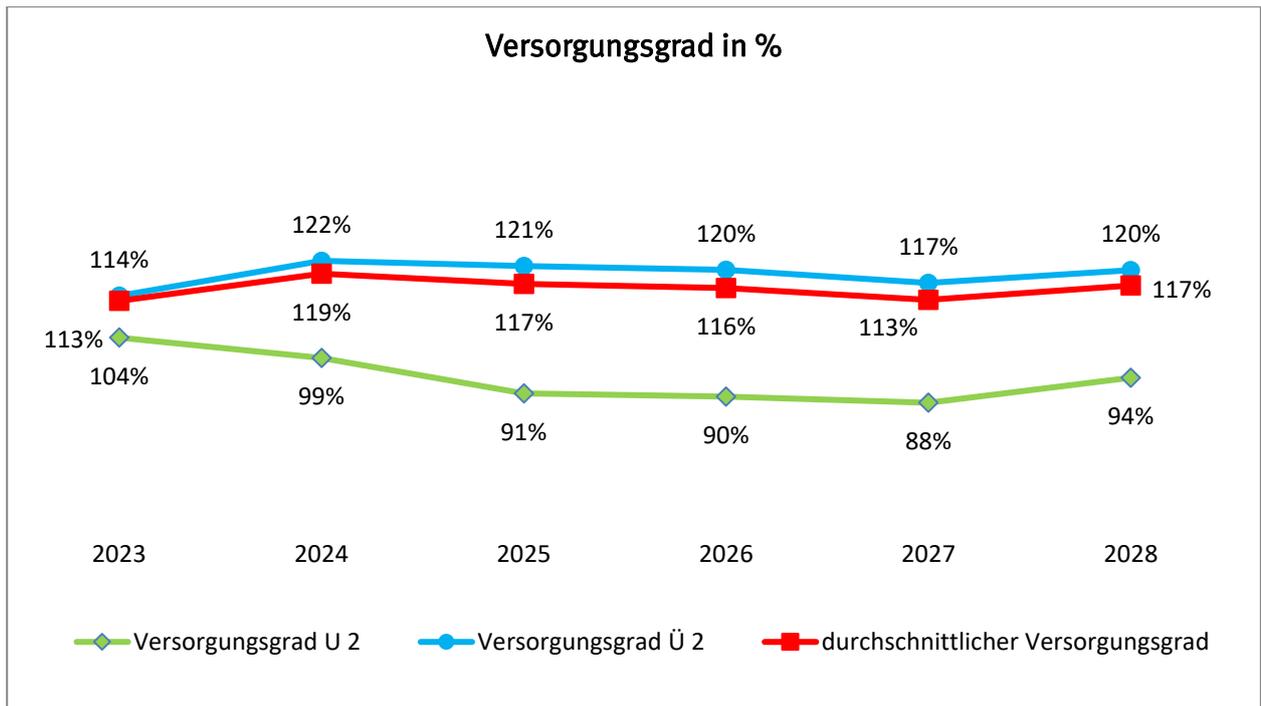


Diagramm 15: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Bretzenheim im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Bretzenheim abgebildet.

2.4.3 Drais

Die notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch den Ersatzneubau einer Kita geschaffen.

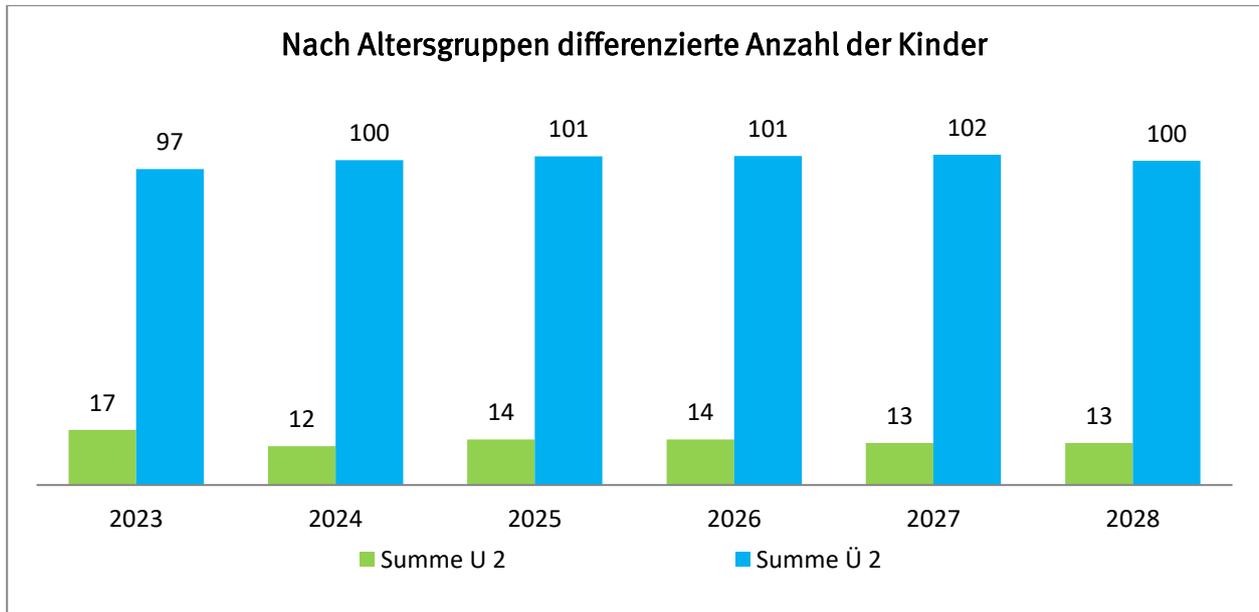


Diagramm 16: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Drais im jährlichen Vergleich bis 2028.

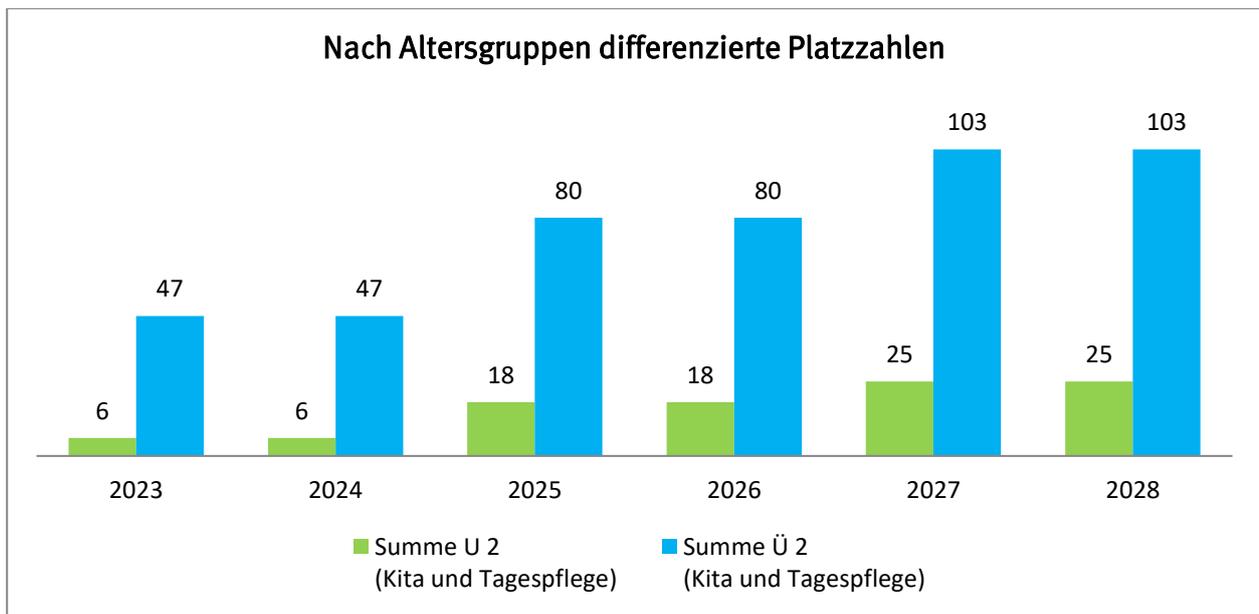


Diagramm 17: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Drais im jährlichen Vergleich bis 2028 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	3

Übersicht über die bestehende Einrichtung in Drais (Stand: 31.12.2023)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Maria Königin	Kath.		3		47		07.00 h – 16.00 h
Summe		0	3	0	47	0	

Geplante Maßnahmen in Drais:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2025	Kita	Wiedereröffnung nach Sanierung der Container	12	33	
2027	Kita	Ersatzneubau und Erweiterung	7	23	
Summe			19	56	

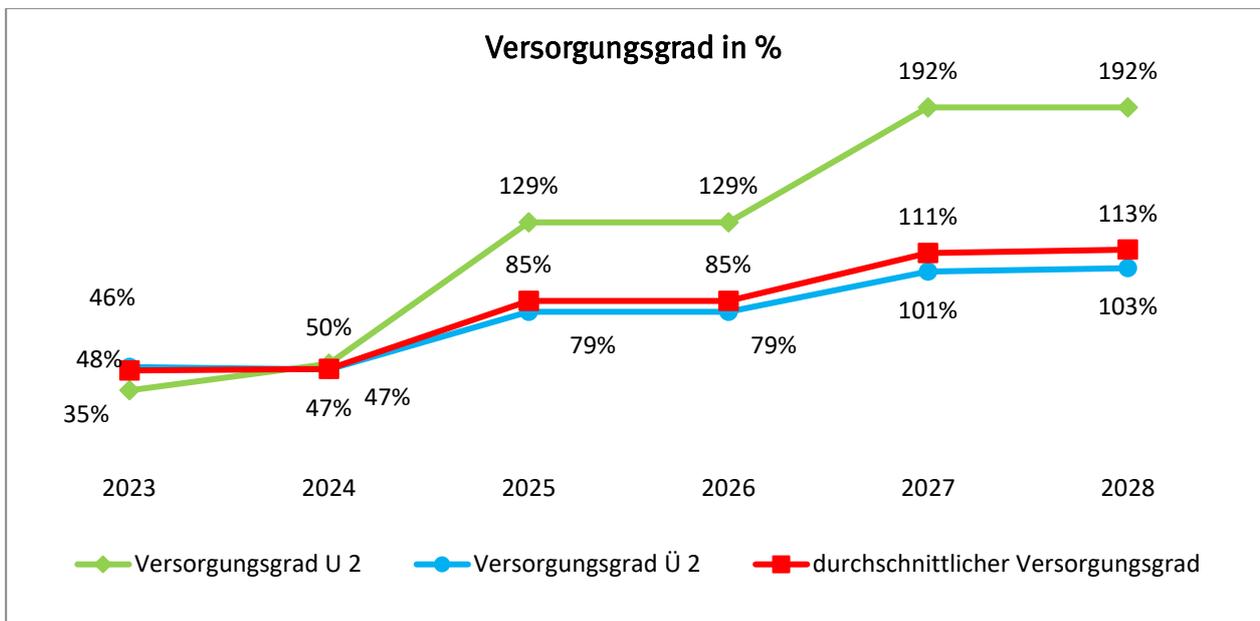


Diagramm 18: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Drais im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Drais abgebildet.

2.4.4 Ebersheim

In Ebersheim sind weitere Betreuungsplätze erforderlich; diese werden durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte geschaffen.

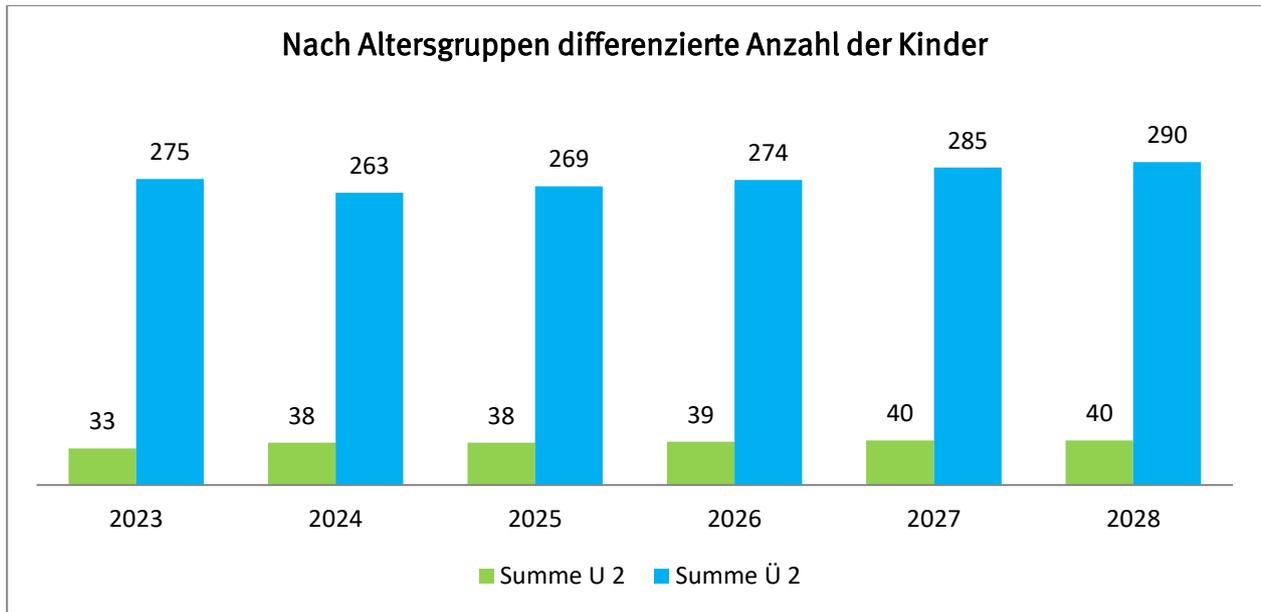


Diagramm 19: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Ebersheim im jährlichen Vergleich bis 2028.

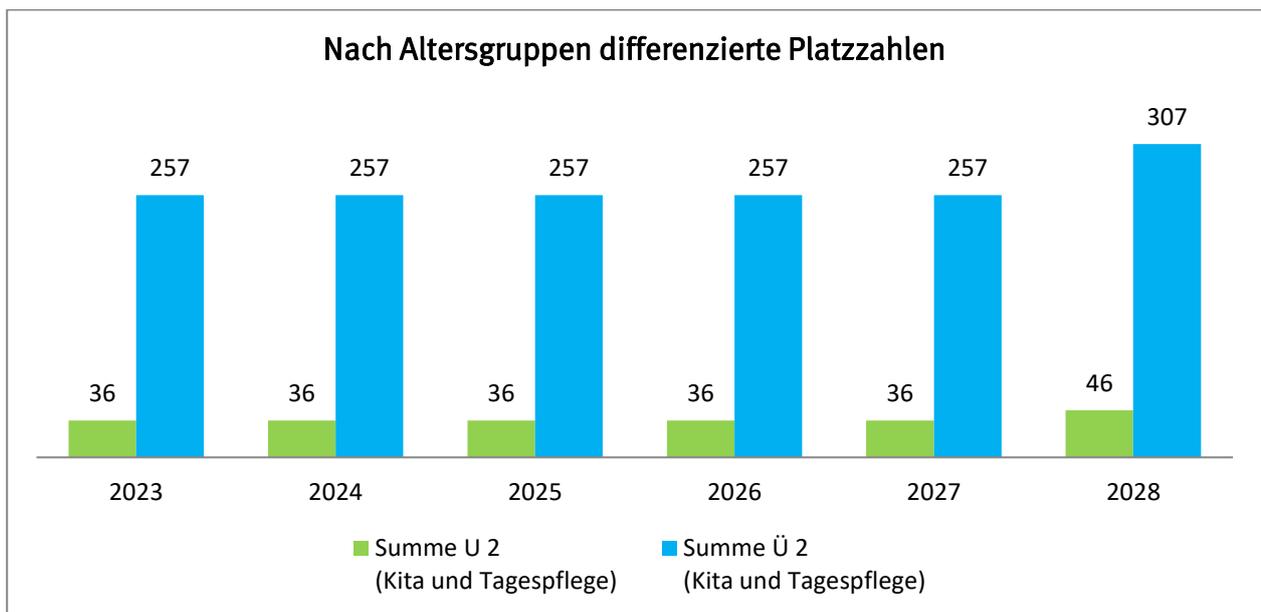


Diagramm 20: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Ebersheim im jährlichen Vergleich bis 2028 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege

Altersgruppe	Plätze
U 2	8

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Ebersheim (Stand: 31.12.2023)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kleine Strolche	El	14		6			07.30 h – 15.00 h
Tageseinrichtung für Kinder St. Laurentius	Kath.				105		07.00 h - 16.00 h
Kita Feldmäuse	Städt.		6		58	21	07.00 h - 17.00 h
Kita Wolkenburg	Städt.		8		88		07.00 h - 17.00 h
Summe		14	14	6	251	21	

Geplante Maßnahmen in Ebersheim:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2028 ff.	Kita	Neubau	10	50	

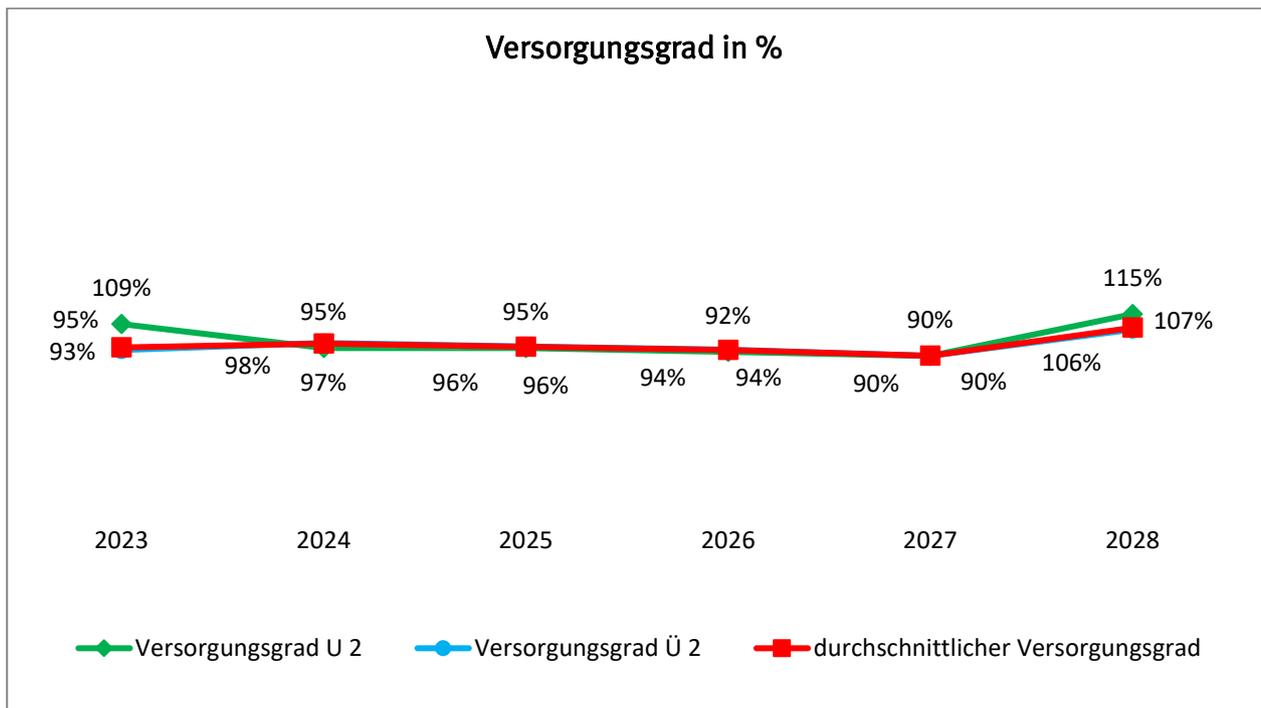


Diagramm 21: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Ebersheim im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Ebersheim abgebildet.

2.4.5 Finthen

Aktuell ist die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen nicht geplant.

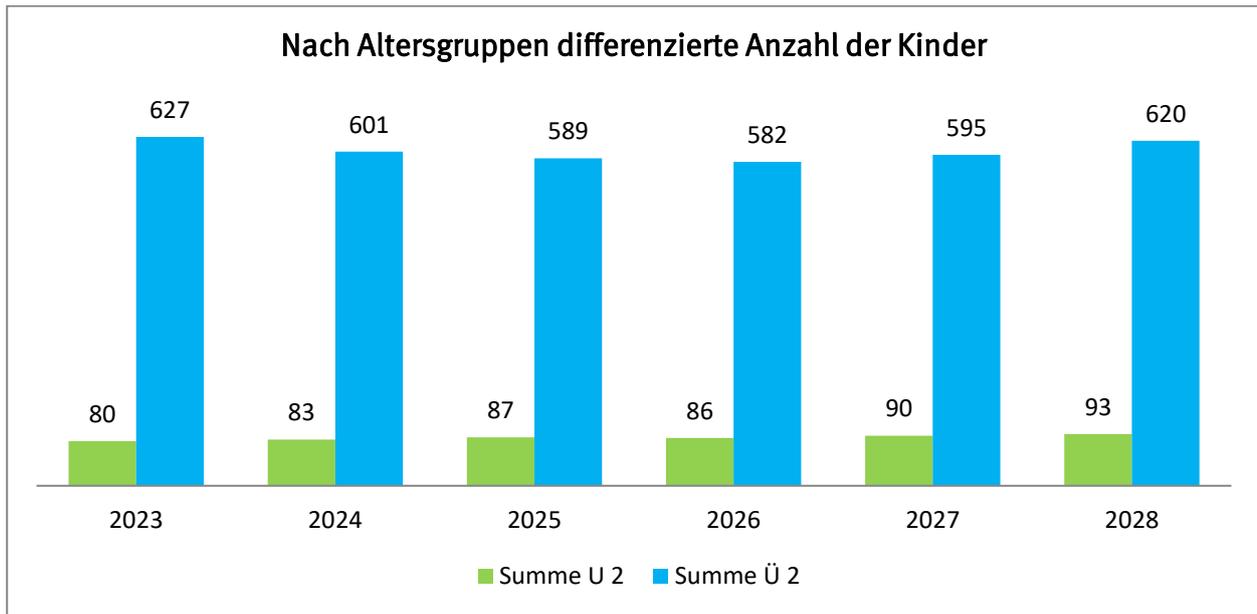


Diagramm 22: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Finthen im jährlichen Vergleich bis 2028.

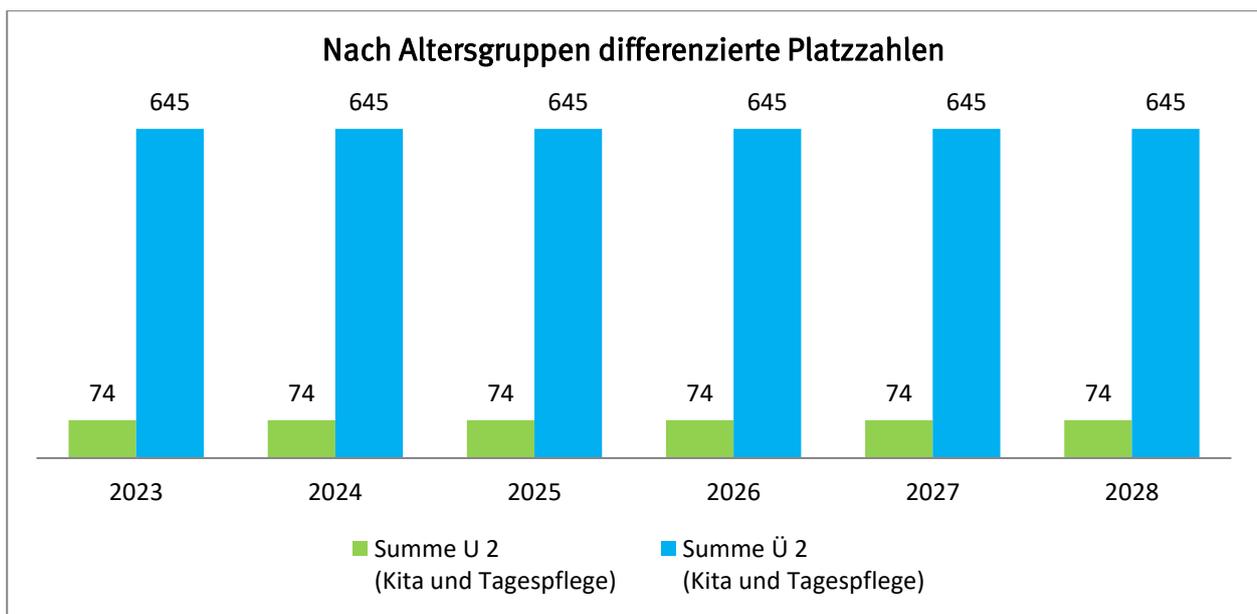


Diagramm 23: Prognostizierte Anzahl an Betreuungsplätzen für U 2- und Ü 2-Kinder in Finthen im jährlichen Vergleich bis 2028 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	14

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Finthen (Stand: 31.12.2023)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kiga St. Martin	Kath.		10	52	58		07.00 h - 16.00 h
Sonnenkäfer	Sonst.	3		28			07.30 h - 16.00 h
Waldorfkindergarten Blumenwiese	Sonst.	10		65			07.30 h - 16.00 h
Waldorfkindergarten Zauberwald	Sonst.	4		47			07.30 h - 16.00 h
Kita Aubachstraße	Städt.			36	48	21	07.00 h - 17.00 h
Kita Am Finther Wald	Städt.		8		65		07.00 h - 17.00 h
Kita Römerquelle	Städt.			27	37	34	07.00 h - 17.00 h
Kita Rodeneckplatz	Städt.		15	18	78		07.00 h - 17.00 h
Kita An den Lehmgruben	Städt.		10		86		07.00 h - 17.00 h
Summe		17	43	273	372	55	

Geplante Maßnahmen in Finthen:

Keine.

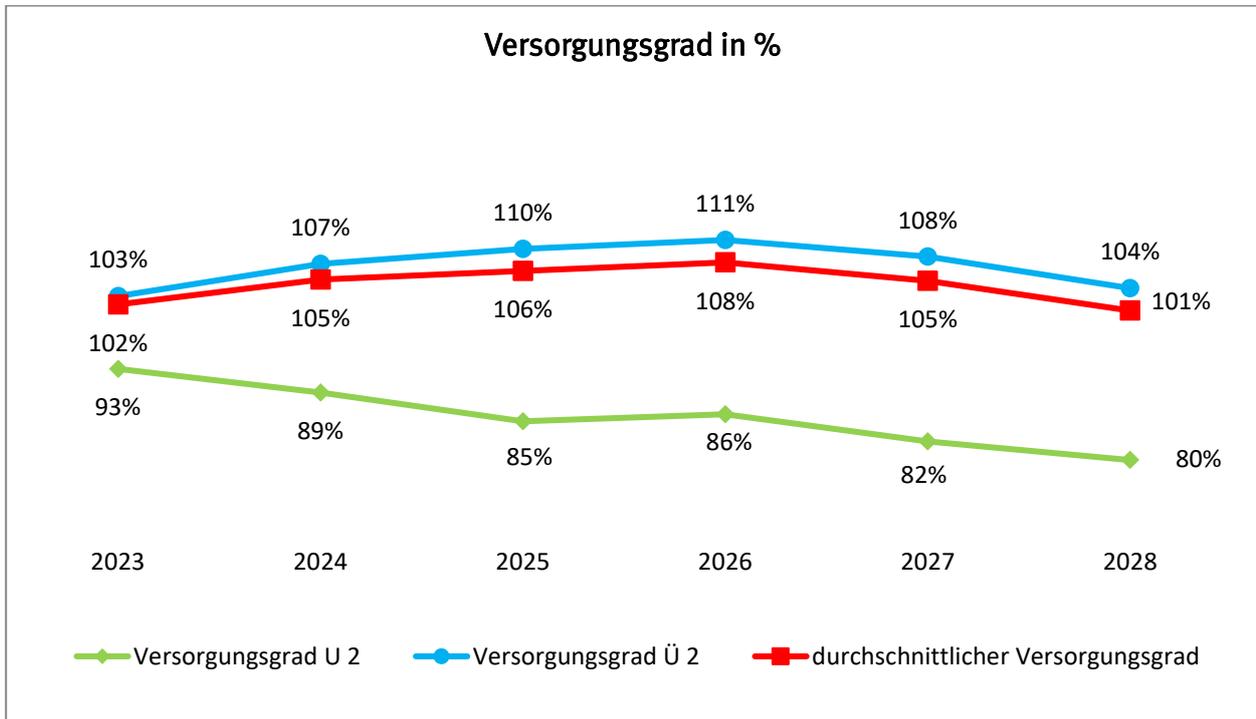


Diagramm 24: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Finthen im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Finthen abgebildet.

2.4.6 Gonsenheim

Um den Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen decken zu können, ist eine neue Kindertagesstätte im Bau; weitere Plätze werden durch unterschiedliche Maßnahmen in bestehenden Kitas geschaffen.

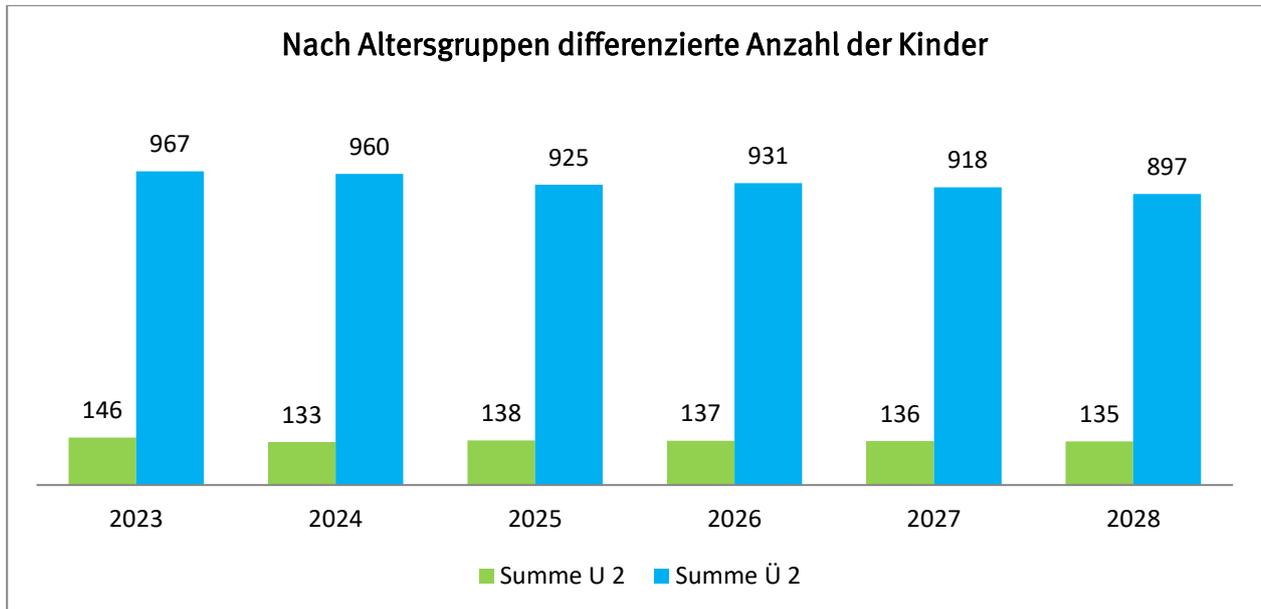


Diagramm 25: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Gonsenheim im jährlichen Vergleich bis 2028.

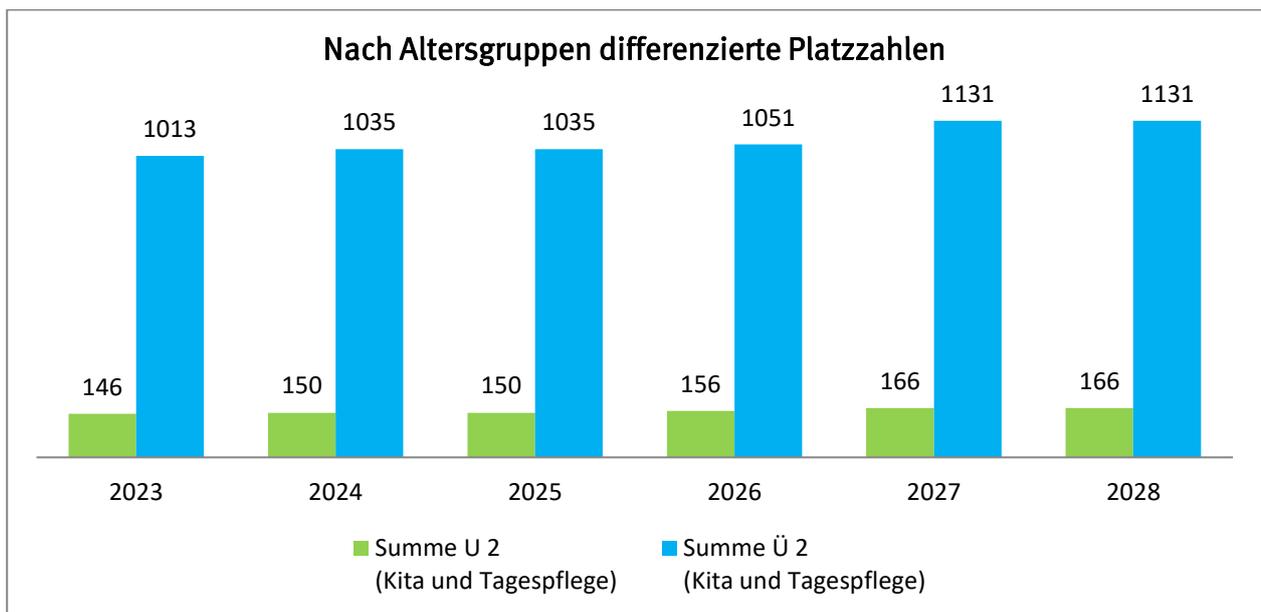


Diagramm 26: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Gonsenheim im jährlichen Vergleich bis 2028 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	70

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Gonsenheim (Stand: 31.12.2023)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Burg Unibunt	El				25		07.30 h - 16.30 h
Kita Hexenkessel	El	4		26			07.45 h - 16.00 h
Kita Sandflöhe	El		6		40	20	07.30 h - 16.30 h
Villa Josefus	El		8		18		Mo - Fr: 07.30 h - 17.00 h
Kindergarten	Ev.			55			07.30 h - 16.00 h
Kita St. Petrus Canisius	Kath.		4	27	71		07.00 h - 16.30 h
				18 ⁶			07.00 h - 14.00 h
Kita St. Stephan	Kath.				50		07.00 h - 16.00 h
Kita Die Bäumlinge	Sonst.			20			07.45 h - 14.45 h
Kita Coface Kids	Sonst.		8		46		07.00 h - 17.00 h
Kita SchottExpress	Sonst.	5	10	11	50	21	08.00 h - 17.00 h
Kita Königsgarten	Sonst.		9		44		07.30 h - 17.00 h
Kita Am Großen Sand	Städt.			37	48		07.00 h - 17.00 h
Kita Maler-Becker-Schule	Städt.				44	30	07.00 h - 17.30 h
Kita Sandflora	Städt.		8		132		07.00 h - 17.00 h
Kita Gonsbachterrassen	Städt.				132		07.00 h - 17.00 h
Kita Am Gonsenheimer Wald	Städt.		14	18	101		07.00 h - 17.00 h
Summe		9	67	212	801	71	

⁶ Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze; 5,5-Stunden-B

Geplante Maßnahmen in Gonsenheim:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2024	Kisselzwerge (BGHM)	Inbetriebnahme von Gruppen		8	
	Villa Josefus	Umwandlung	4	14	
2026	Kita Königsgarten	Umzug und Neubau	6	16	
2027	Kita An der Bruchspitze	Neubau	10	80	
Summe			20	118	

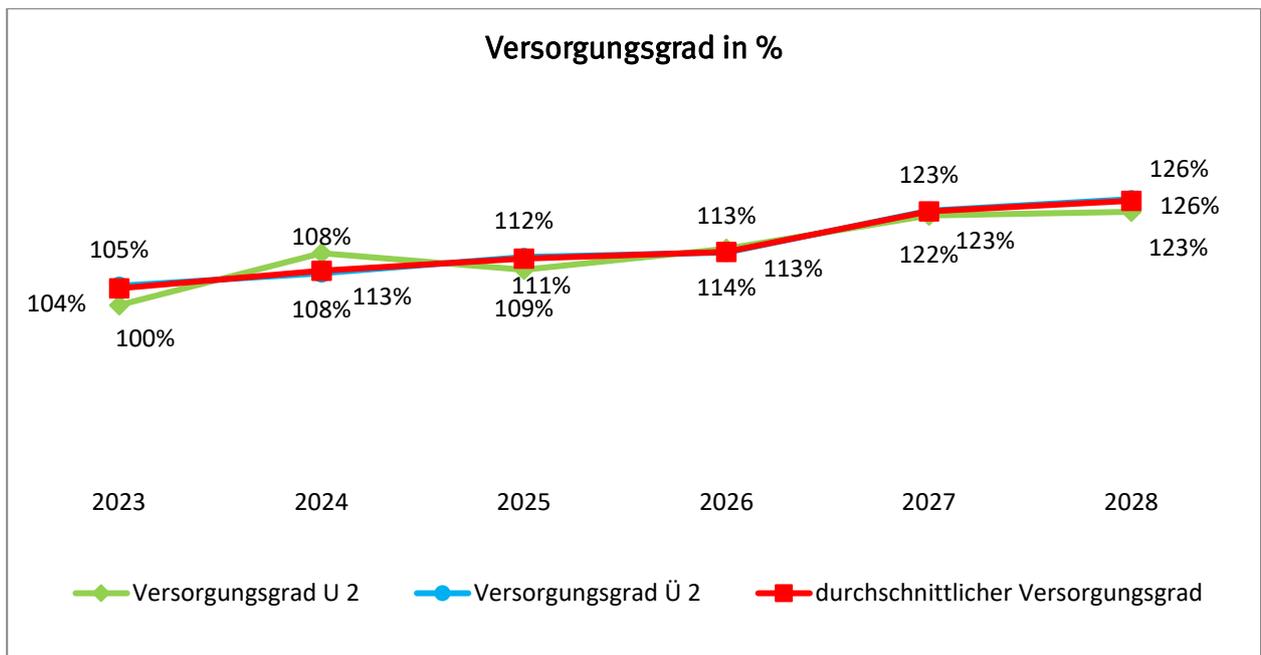


Diagramm 27: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Gonsenheim im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Gonsenheim abgebildet.

2.4.7 Hartenberg/Münchfeld

In Hartenberg/Münchfeld sollen die notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze durch zwei neue Kindertagesstätten geschaffen werden.

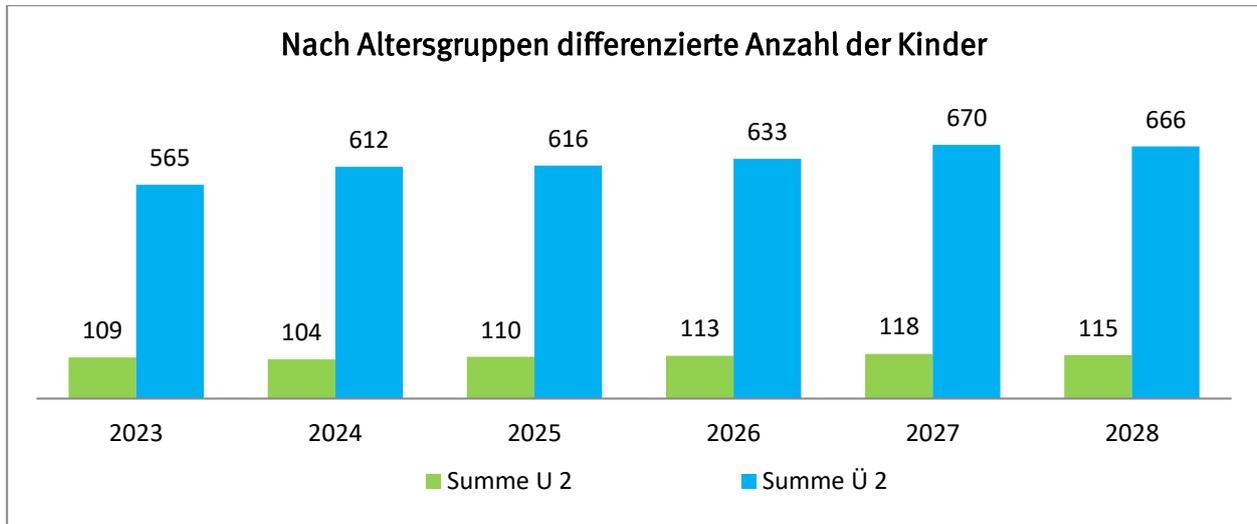


Diagramm 28: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Hartenberg/Münchfeld im jährlichen Vergleich bis 2028.

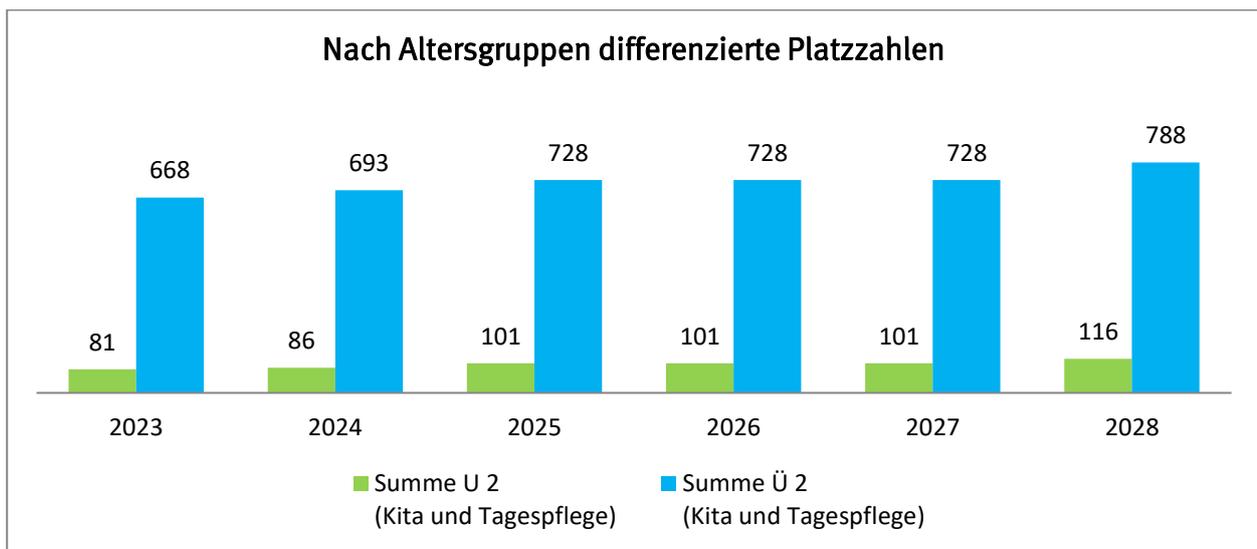


Diagramm 29: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Hartenberg/Münchfeld im jährlichen Vergleich bis 2028 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	35

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Hartenberg/Münchfeld (Stand: 31.12.2023)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Emmausgemeinde	Ev.				59		07.30 h - 16.30 h
Kita Auferstehungsgemeinde	Ev.				68		07.00 h - 17.00 h
Kita St. Johannes Evangelist	Kath.			59			07.30 h – 15.30 h
Kita St. Rabanus Maurus	Kath.			18 ⁷	57		07.30 h - 16.30 h
Krippe Sausewind	Kath.		16		10		07.30 h - 16.00 h
Kita Regenbogen	Sonst.			18			07.30 h - 16.00 h
Kita Nepomuk (KINZ)	Sonst.				45		07.30 h - 16.30 h
Kita Hand in Hand	Sonst.			26	20		07.30 h – 16.30 h
Kita Kisselzwerge			8		16		07.30 h – 17.00 h
Kita Rasselbande	Städt.			20	85		07.00 h - 17.00 h
Kita Am Hartenbergpark	Städt.	12		48			07.30 h – 16.00 h
Kita Alte Patrone	Städt.		10		79		07.00 h - 17.00 h
Kita Eduard-Frank-Straße	Städt.			20	20	40	07.00 h – 17.00 h
Summe		12	34	209	459	40	

⁷ Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze; 5,5 Stunden-Betreuung

Geplante Maßnahmen in Hartenberg/Münchfeld:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2024	Interims-Kita Am Fort Hauptstein	Neueröffnung	5	25	
2025	Interims-Kita Am Fort Hauptstein	Inbetriebnahme von Gruppen	15	35	
2028 ff.	Kita Am Heiligenhaus	Neubau	15	60	
Summe			35	120	

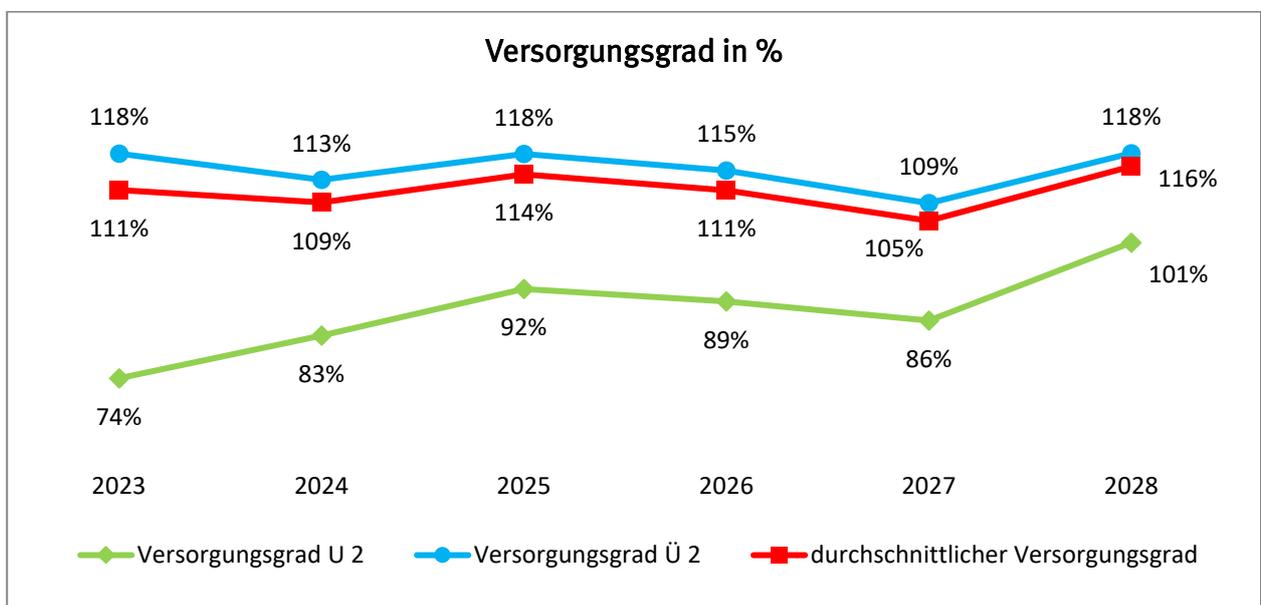


Diagramm 30: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Hartenberg/Münchfeld im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Hartenberg/Münchfeld abgebildet.

2.4.8 Hechtsheim

Durch die Erweiterungen und Umstrukturierungen der städtischen Kitas Zagrebplatz und Am Bürgerhaus sollen zusätzlich Betreuungsplätze geschaffen werden.

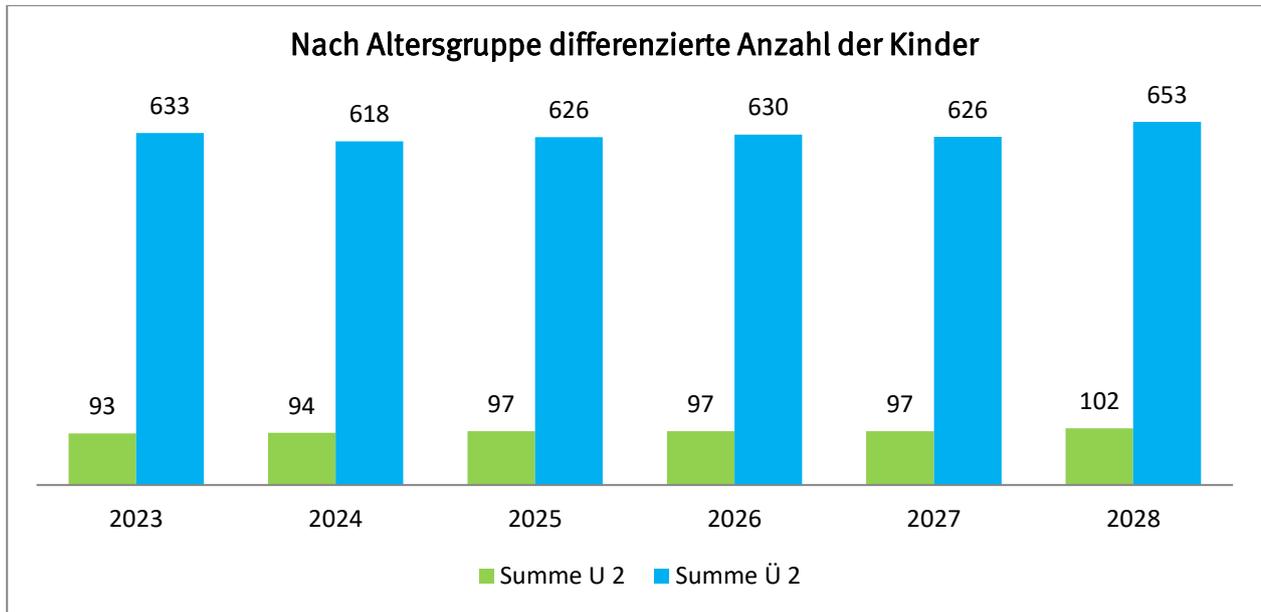


Diagramm 31: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Hechtsheim im jährlichen Vergleich bis 2028.

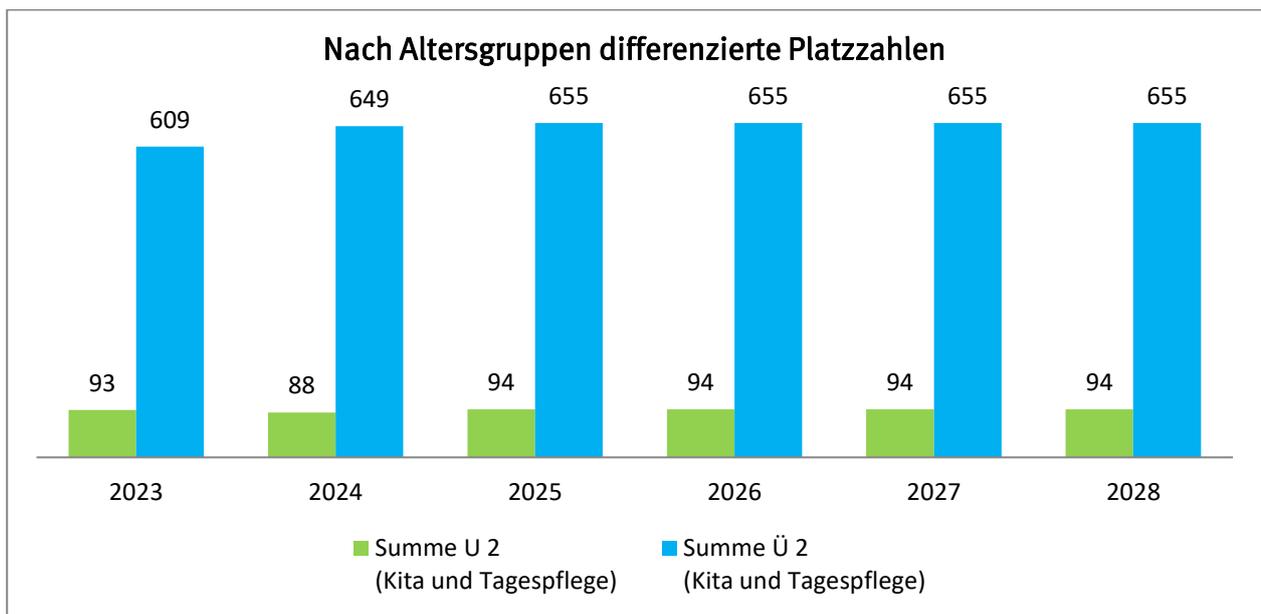


Diagramm 32: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Hechtsheim im jährlichen Vergleich bis 2028 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	34

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Hechtsheim (Stand: 31.12.2023)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kindertagesstätte	Ev.		10	32	53		07.00 h - 16.30 h
Kita St. Franziska	Kath.		5		102		07.00 h - 17.00 h
Kita St. Pankratius	Kath.			50 ⁸	25		07.30 h - 16.30 h
Kita Rheinlinge	Sonst.		8		82		07.00 h - 17.00 h
Kita Frankenhöhe	Städt.			20	85		07.00 h - 17.00 h
Kita Heuergrund	Städt.		7		69		07.00 h - 17.00 h
Kita Zagrebplatz	Städt.		6		68	21	07.00 h - 17.00 h
Kita Am Bürgerhaus	Städt.		23		23		07.00 h - 17.00 h
Summe		0	59	102	507	21	

⁸ Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze; 5,5 Stunden-Betreuung

Geplante Maßnahmen in Hechtsheim:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2024	Städt. Kita Am Bürgerhaus	Erweiterung	-5	40	
2025	Städt. Kita Zagrebplatz	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	6	6	
Summe			1	46	

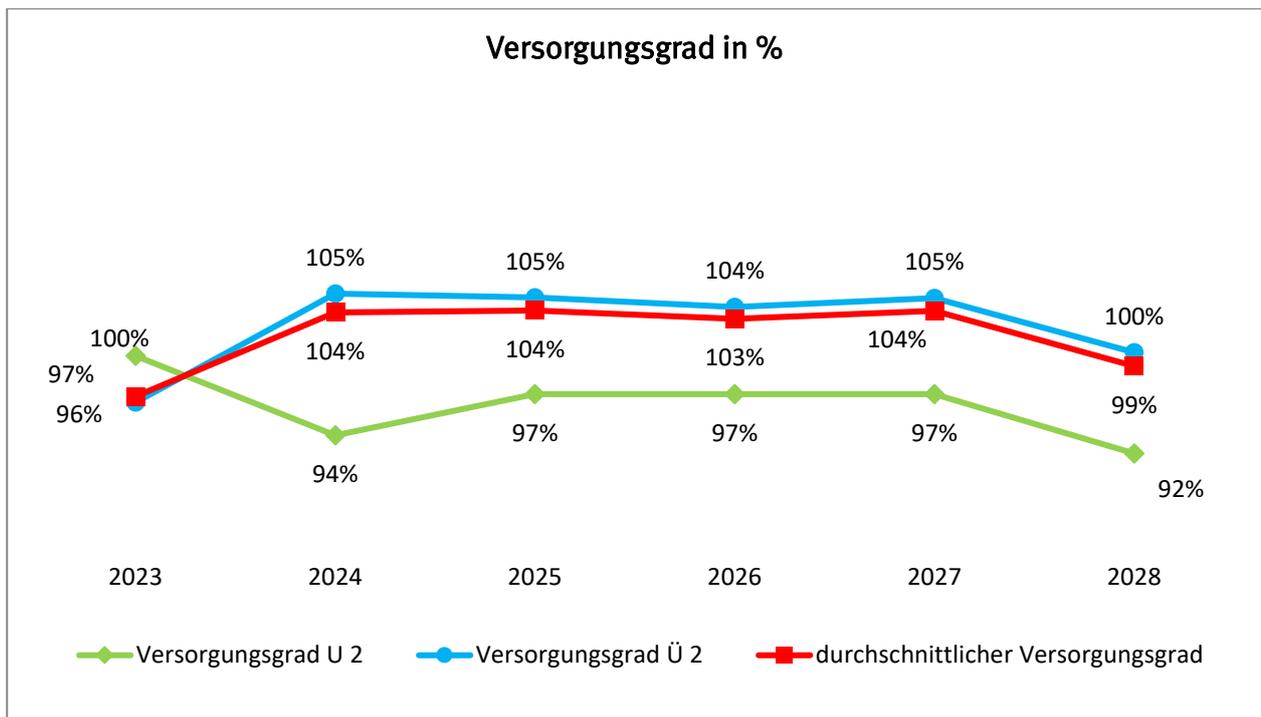


Diagramm 33: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Hechtsheim im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Hechtsheim abgebildet.

2.4.9 Laubenheim

Die in Laubenheim notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze sollen durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte und die Erweiterung der städtischen Kita MinniMax geschaffen werden.

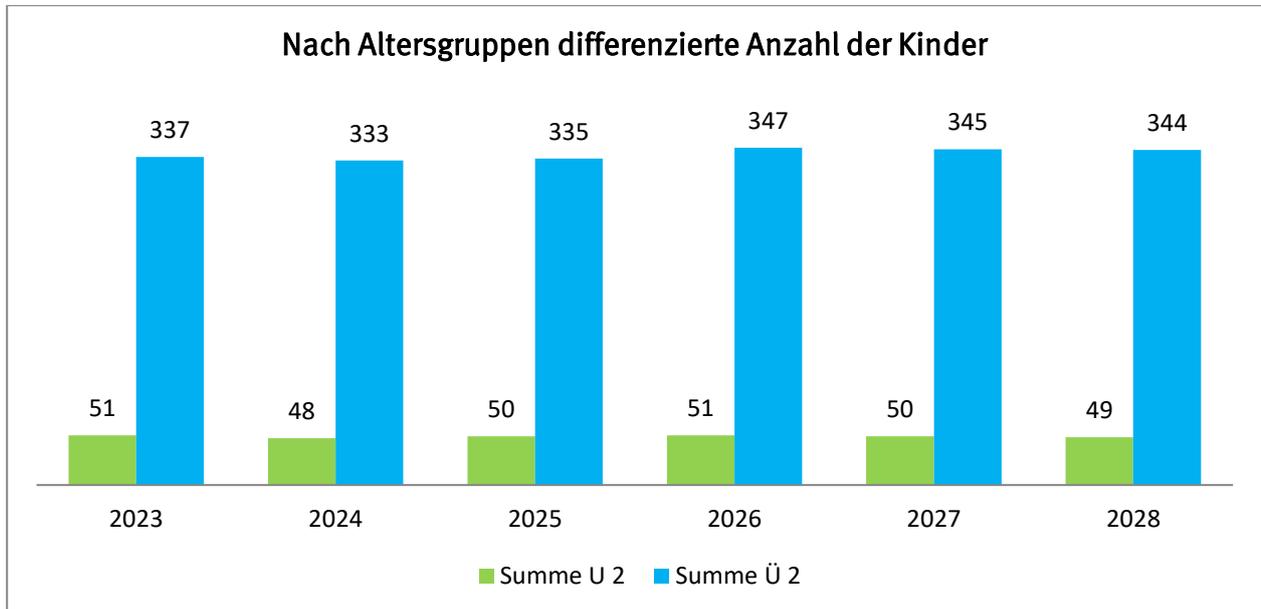


Diagramm 34: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Laubenheim im jährlichen Vergleich bis 2028.

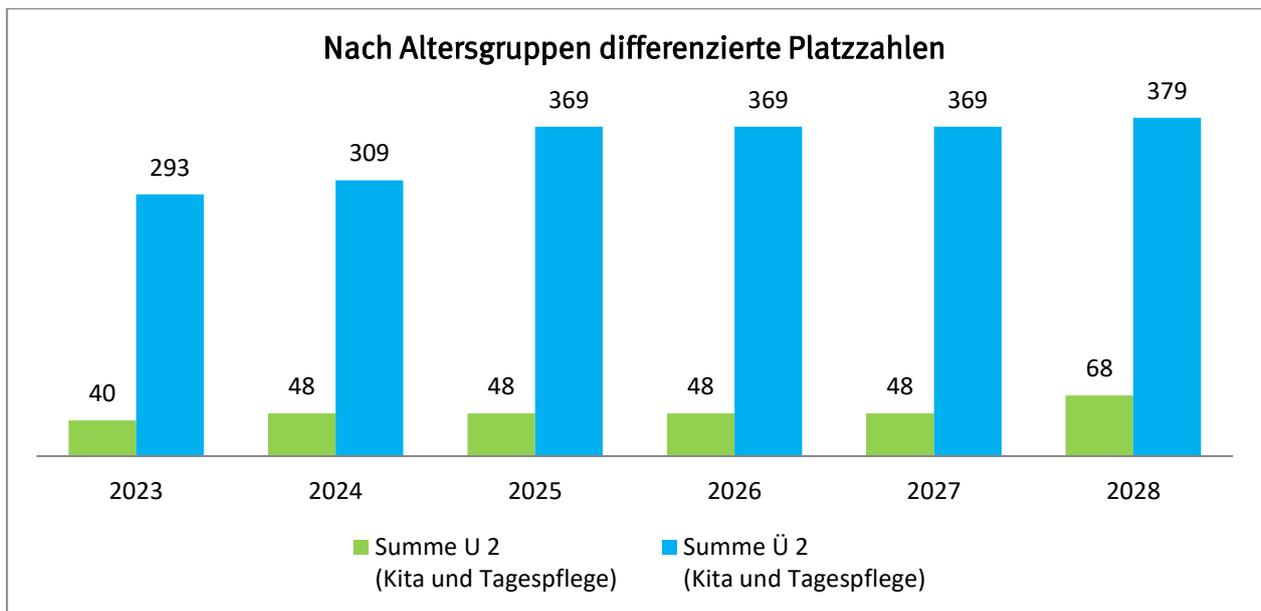


Diagramm 35: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Laubenheim im jährlichen Vergleich bis 2028 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
1-Jährige	20

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Laubenheim (Stand: 31.12.2023)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Maria Heimsuchung	Kath.	10	10	41	74		07.00 h - 16.00 h
Kita MinniMax	Städt.			26	68		07.00 h – 17.00 h
Kita Riedweg I	Städt.				52		07.00 h - 16.30 h
Kita Riedweg II	Städt.				32	30	07.00 h - 17.00 h
Summe		10	10	67	226	30	

Geplante Maßnahmen in Laubenheim:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2024	Städt. Kita Minnimax	Ersatzneubau	8	16	
2025	Kita Stoßacker ⁹	Interims-Kita		60	
2028	Kita Stoßacker	Neubau, Umzug des Interimsstandortes, Erweiterung	20	10	
Summe			28	86	

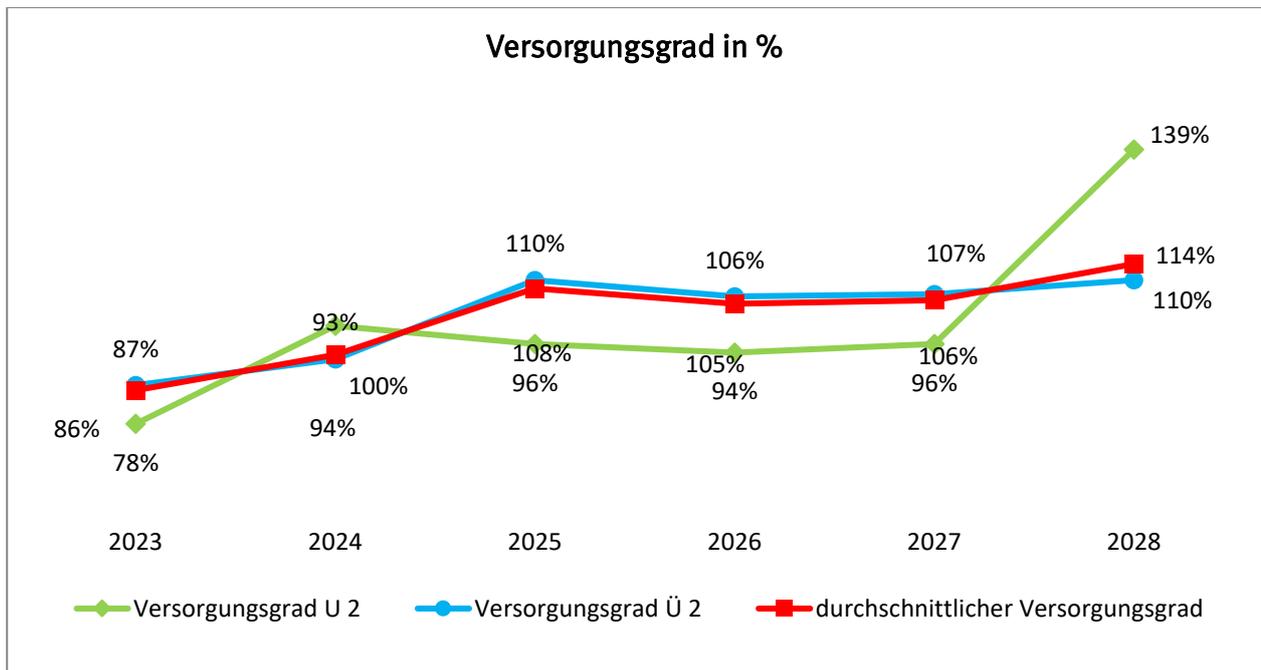


Diagramm 36: : Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Laubenheim im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Laubenheim abgebildet.

⁹ Arbeitstitel

2.4.10 Lerchenberg

Der zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen soll durch den Neubau von zwei Kindertagesstätten und die Erweiterung einer bestehenden Kita gedeckt werden.

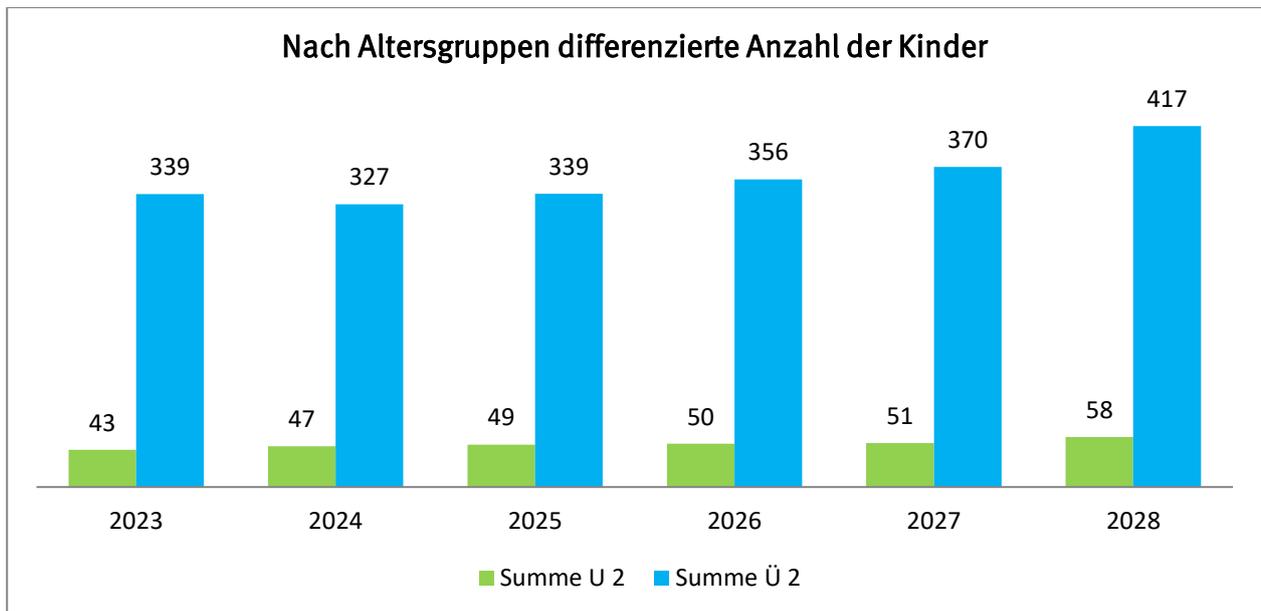


Diagramm 37: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Lerchenberg im jährlichen Vergleich bis 2028.

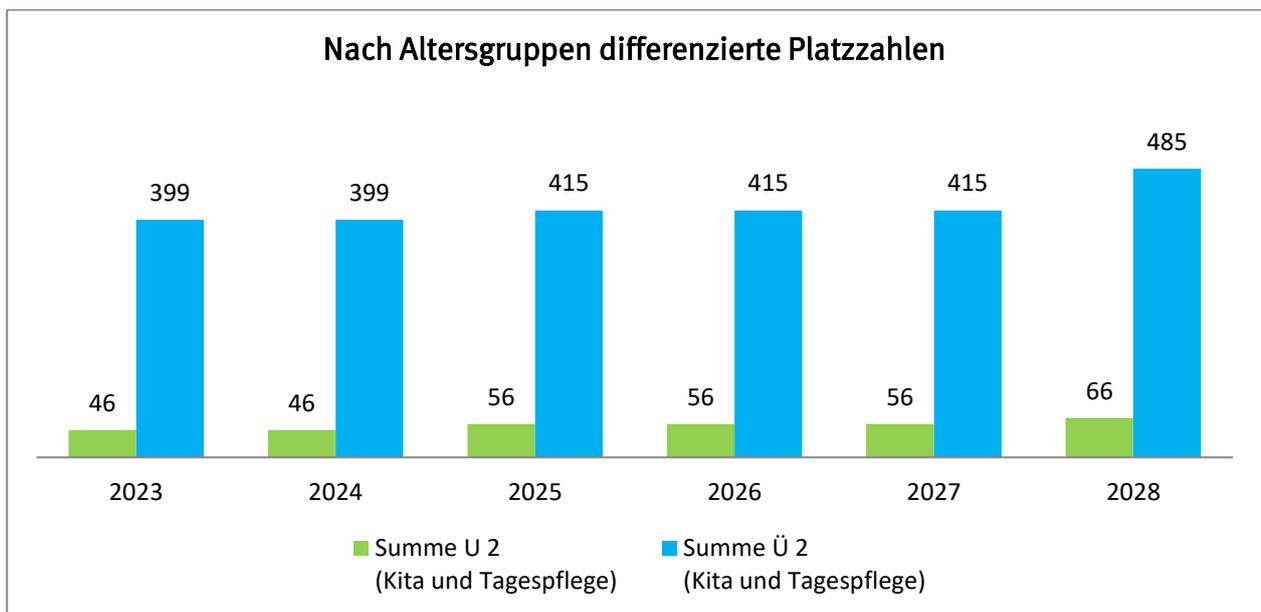


Diagramm 38: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Lerchenberg im jährlichen Vergleich bis 2028 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	10

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Lerchenberg (Stand: 31.12.2023)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kiga Maria Magdalena	Ev.	8		17	47		07.00 h – 16.00 h
Kiga St. Franziskus	Kath.		4	22	46		07.00 h - 16.00 h
Integrative Kita	Städt.		4	30	63	21	07.00 h - 17.00 h
Interimskita Marc-Chagall-Straße	Städt.				44		07.00 h - 17.00 h
Kita ZDF-Gelände ¹⁰	Städt.		20		130		07.30 h - 17.30 h
Summe		8	28	69	330	21	

¹⁰ 94 Belegplätze für das ZDF

Geplante Maßnahmen in Lerchenberg:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2025	Städt. Kita Am Bürgerhaus	Neubau	10	16	
2028 ff.	Kita Medienberg ¹¹	Neubau	10	50	
	Kita Die Bäumlinge	Eröffnung eines zweiten Standortes		20	
Summe			20	86	

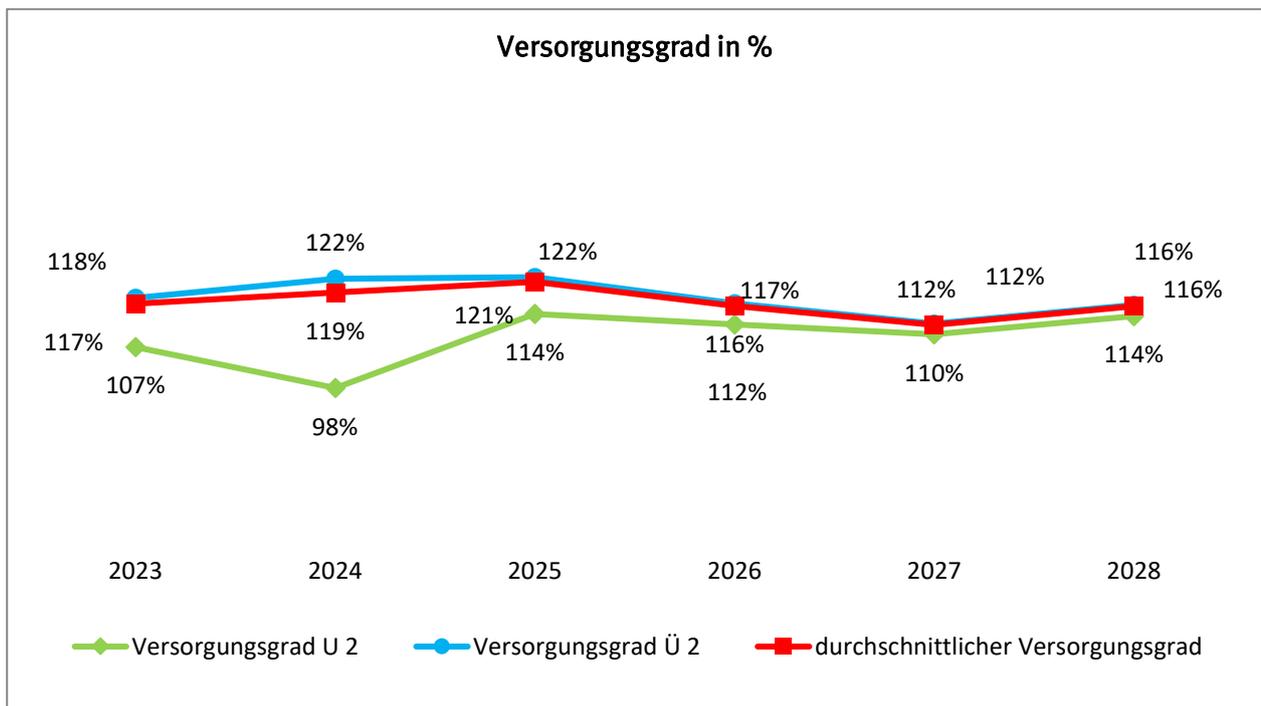


Diagramm 39: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Lerchenberg im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Lerchenberg abgebildet.

¹¹ Arbeitstitel

2.4.11 Marienborn

Zur Schaffung von notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätzen soll eine neue Kindertagesstätte gebaut werden.

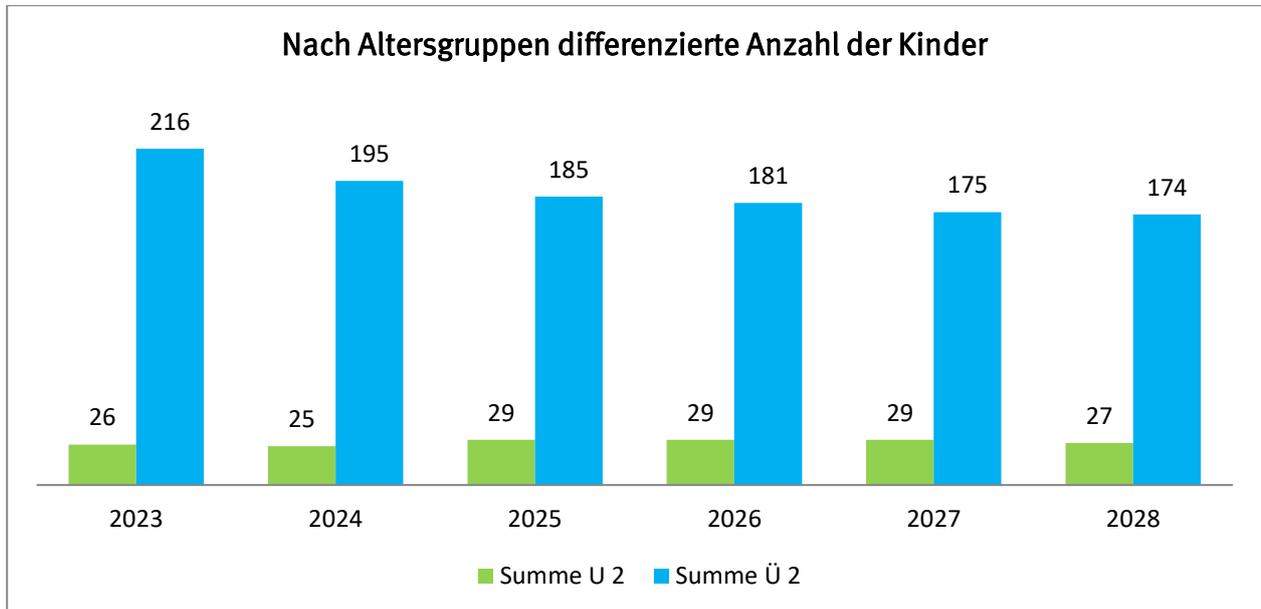


Diagramm 40: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Marienborn im jährlichen Vergleich bis 2028.

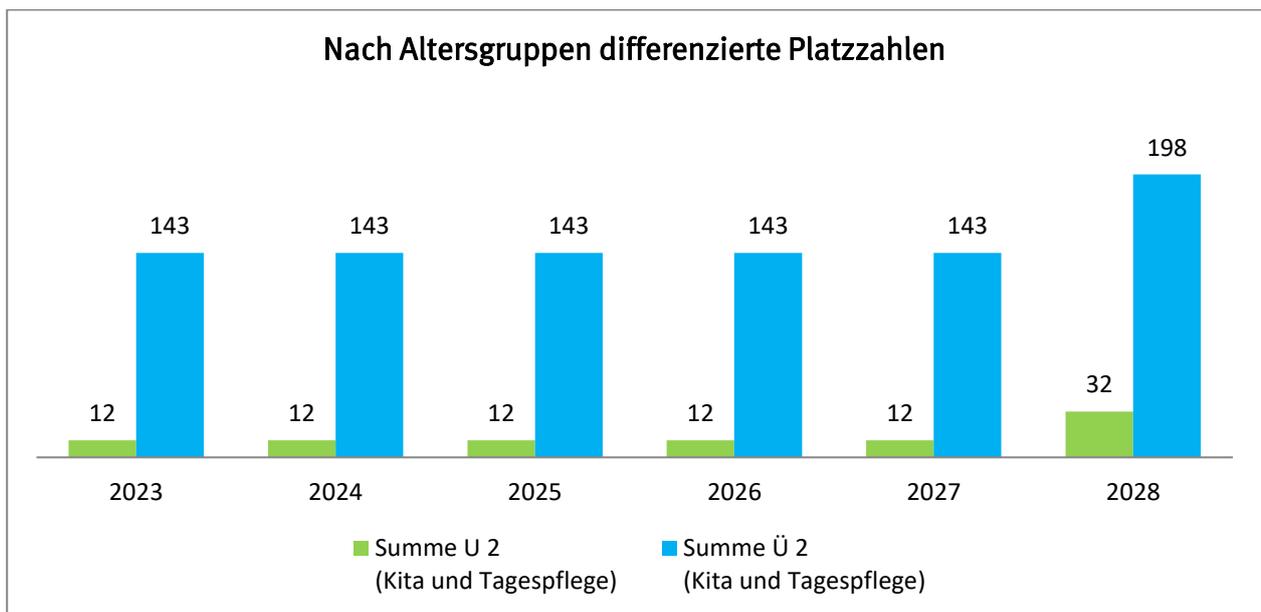


Diagramm 41: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Marienborn im jährlichen Vergleich bis 2028 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
U 2	8

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Marienborn (Stand: 31.12.2023)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Ruhestraße	Städt.			19	69		07.00 h - 17.00 h
Kita Pfarrer-Bergmann-Straße	Städt.		4		55		07.00 h - 17.00 h
Summe		0	4	19	124	0	

Geplante Maßnahme in Marienborn:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2028 ff.	Kita	Neubau	20	55	

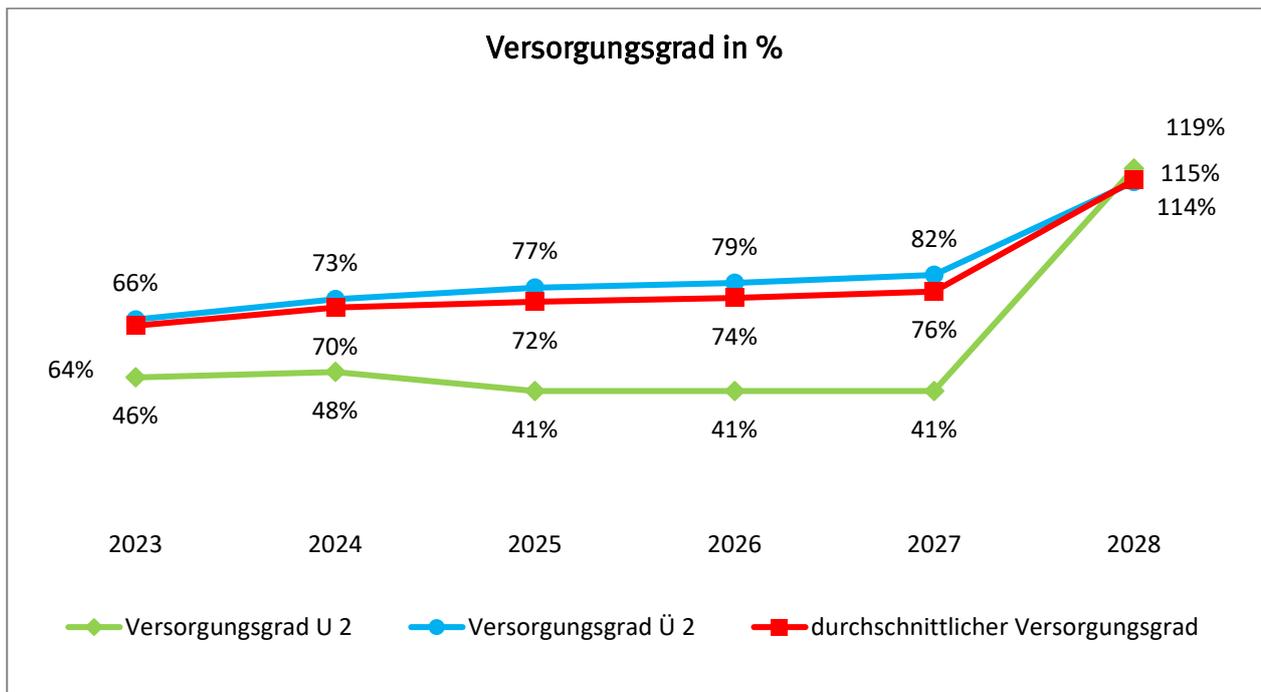


Diagramm 42: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Marienborn im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Marienborn abgebildet.

2.4.12 Mombach

In Mombach sind zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich; diese werden durch die Erweiterung einer städtischen Kita sowie durch Neubauten in angrenzenden Stadtteilen abgedeckt.

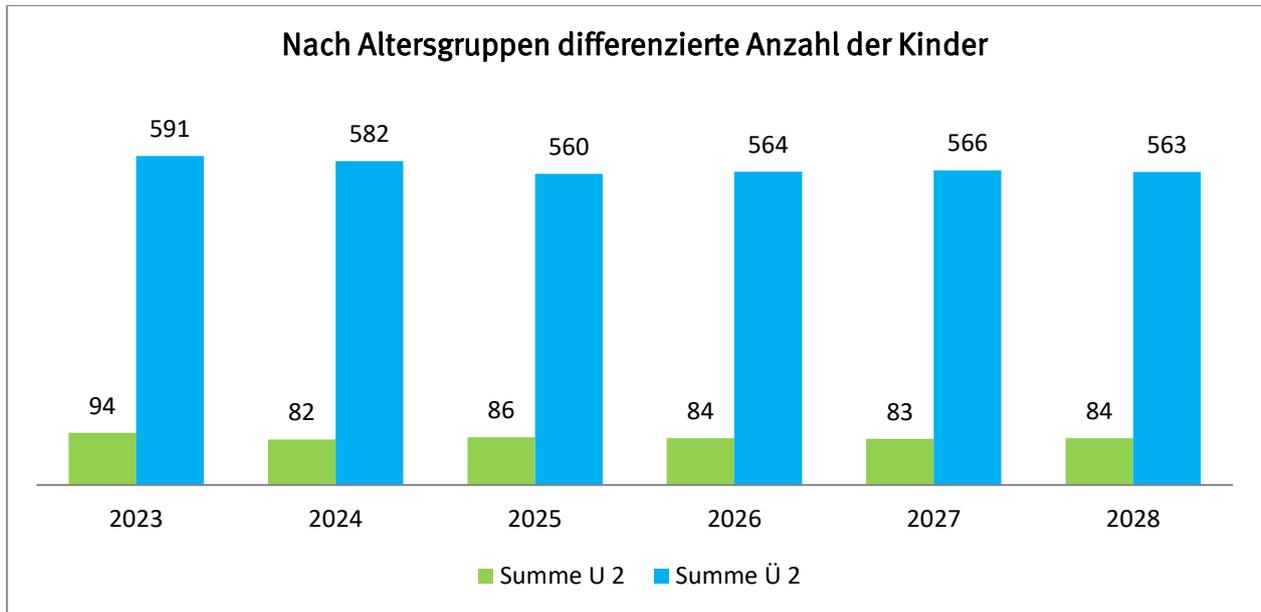


Diagramm 43: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Mombach im jährlichen Vergleich bis 2028.

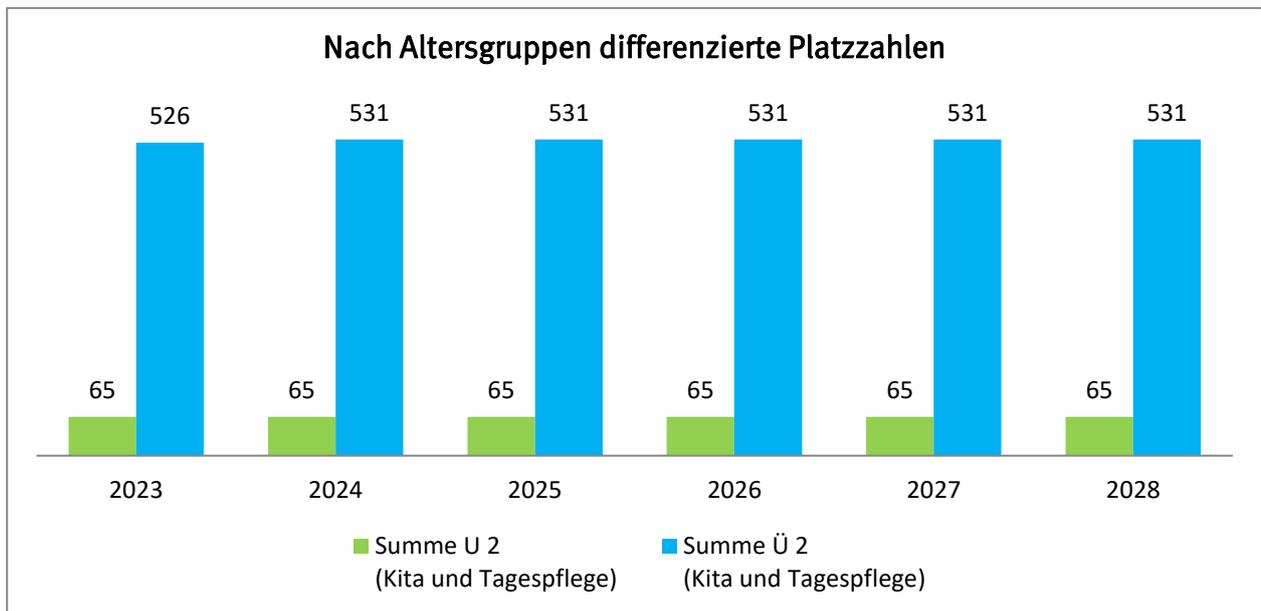


Diagramm 44: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Mombach im jährlichen Vergleich bis 2028 ff.

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
U 2	38

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Mombach (Stand: 31.12.2023)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kindergarten	Ev.			50			07.30 h - 16.00 h
Kiga Herz-Jesu	Kath.		5	18	32		07.00 h - 16.00 h
Kita Heilig-Geist	Kath.	6		90			07.00 h - 15.30 h
Kita Hauptstraße	Städt.			30	50		07.00 h - 17.00 h
Kita Mombach-West I	Städt.			45	71		07.00 h - 17.00 h
Kita Mombach-West II	Städt.		6		54	30	07.00 h - 17.00 h
Kita Am Alten Kerbeplatz	Städt.		10	18	68		07.00 h - 17.00 h
Summe		6	21	251	275	30	

Geplante Maßnahme in Mombach:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2024	Städt. Kita Hauptstraße	Erweiterung		5	

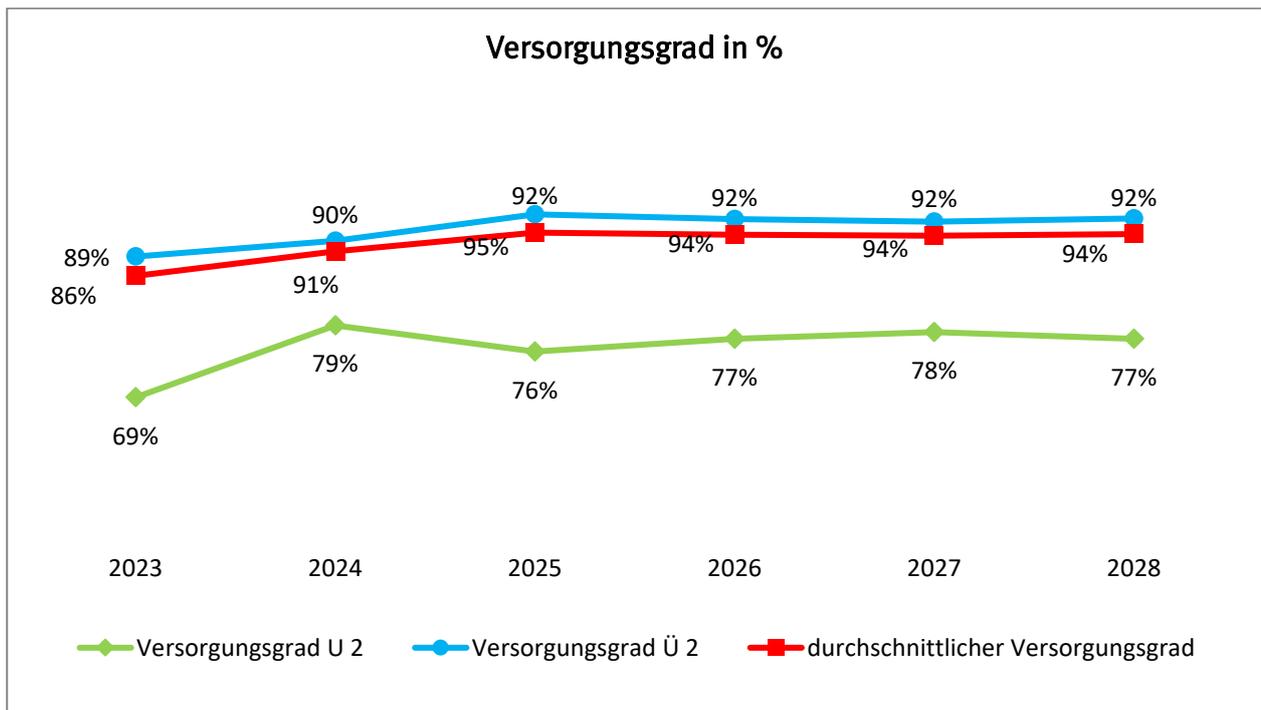


Diagramm 45: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Mombach im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Mombach abgebildet.

2.4.13 Neustadt

In der Neustadt sind zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich; diese sollen durch den Bau von zwei neuen Kindertagesstätten geschaffen werden.

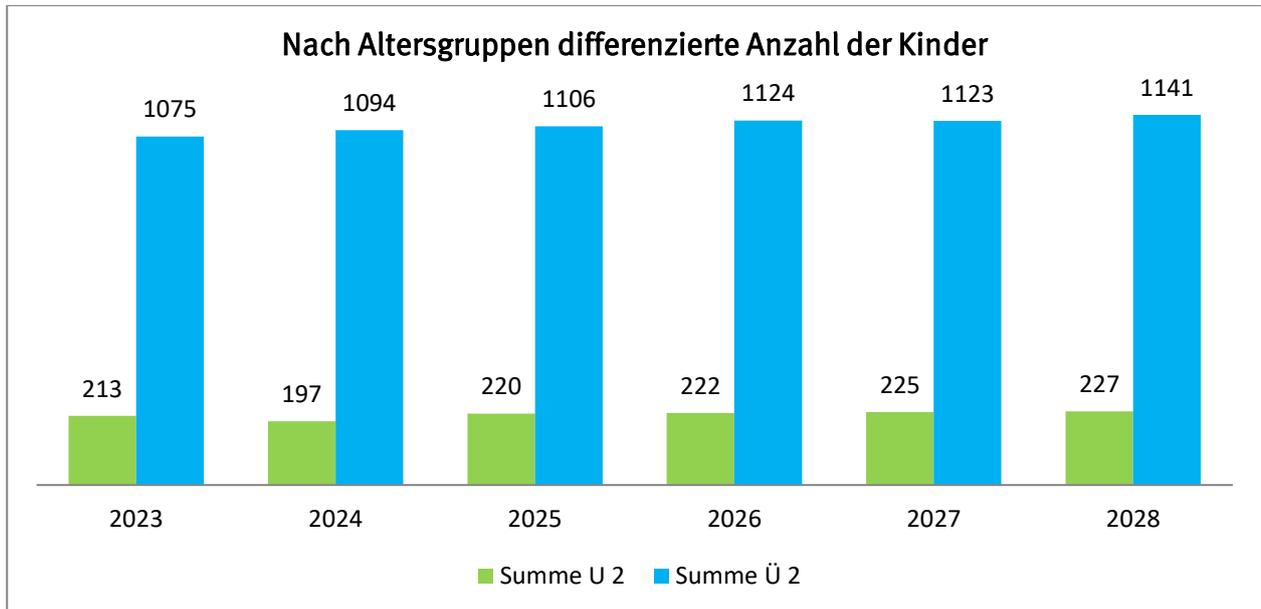


Diagramm 46: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in der Neustadt im jährlichen Vergleich bis 2028.

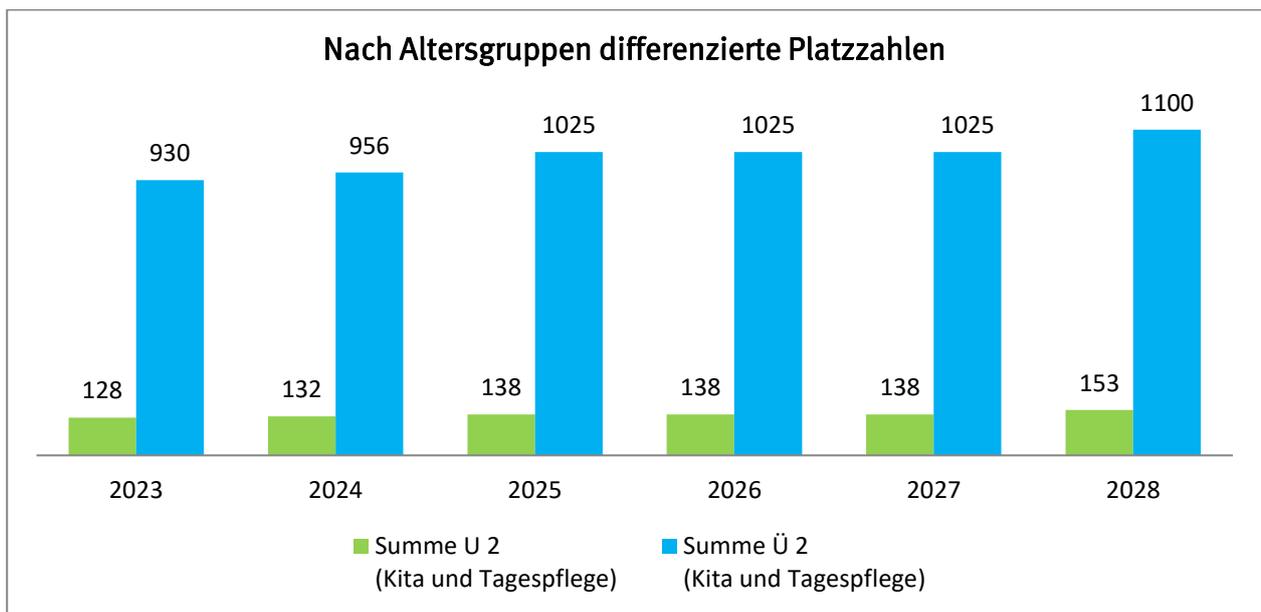


Diagramm 47: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in der Neustadt im jährlichen Vergleich bis 2028 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
1-Jährige	30

Übersicht über die einzelnen Einrichtungen in der Neustadt (Stand: 31.12.2023)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Wundertüte	Sonst.			25			08.00 h - 16.00 h
Kinderhaus der Paulusgemeinde	Ev.				46	14	07.00 h - 16.30 h
Kiga Christuskirche	Ev.	10		15	45		07.15 h - 16.15 h
Kita Liebfrauen	Kath.			52			07.00 h - 16.30 h
Kita St. Joseph	Kath.			42			07.30 h - 16.30 h
Kinderkrippe El Kiko	Sonst.	3		5			07.30 h - 16.00 h
Kinderwiese	Sonst.		7		41		07.45 h - 17.15 h
Kita Emausweg	Städt.				64	21	07.00 h - 17.00 h
Kita Feldbergplatz	Städt.				60		07.00 h - 17.00 h
Kita Forsterstraße	Städt.				22	30	07.00 h - 17.00 h
Kita Gabelsbergerstraße	Städt.		15		74		07.00 h - 17.00 h
Kita Goetheplatz	Städt.		10	20	55		07.00 h - 17.00 h
Kita Kreyßigstraße	Städt.			18	42		07.00 h - 17.00 h
Kita Moltkestraße	Städt.			18	95		07.00 h - 17.00 h
Kita Im Neustadtzentrum	Städt.			18	37	30	07.00 h - 17.00 h
Kita Am Zollhafen ¹²	Städt.		18		101		07.00 h - 17.00 h
Kita Wallaustraße	Städt.		35		35		07.00 h - 17.00 h
Summe		13	85	213	717	95	

¹² Davon 10 Belegplätze für die Stadtwerke Mainz

Geplante Maßnahmen in der Neustadt:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2024	Städt. Kita Rheinallee	Neubau	4	26	
2025	Städt. Kita Rheinallee	Inbetriebnahme von Gruppen	6	69	
2028 ff.	Kita Zollhafen III ¹³	Neubau	15	75	
Summe			25	170	

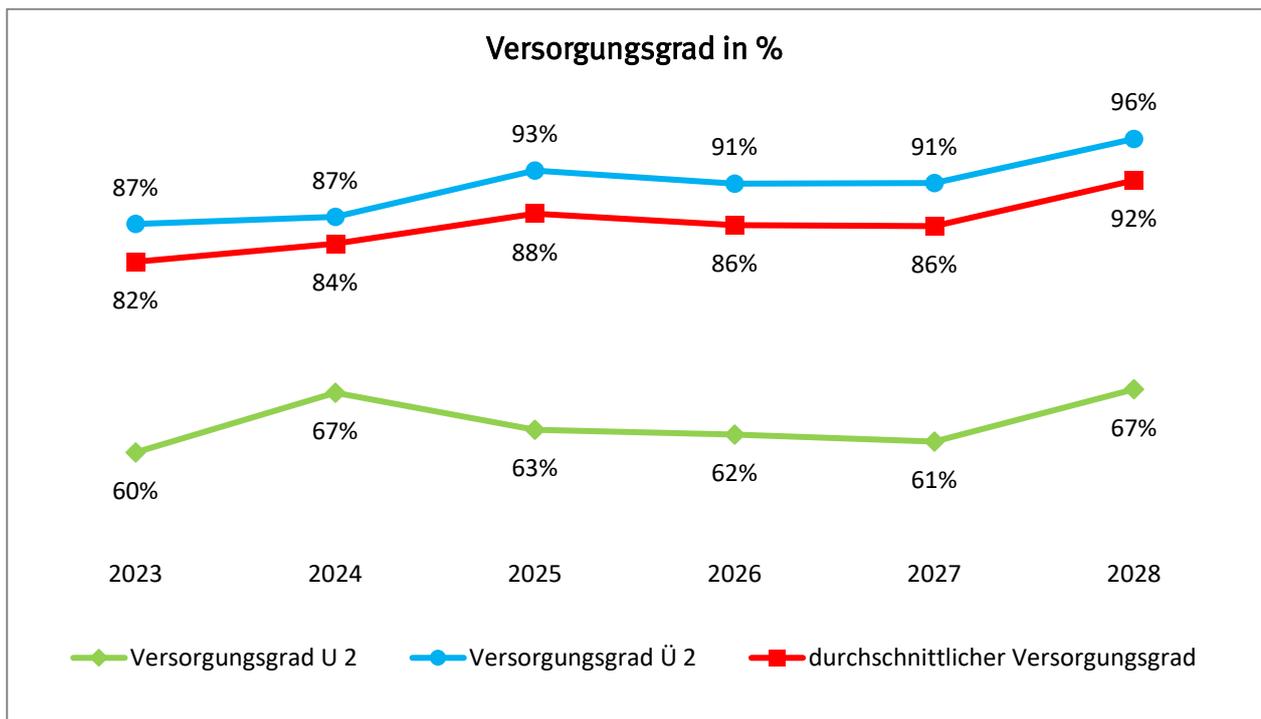


Diagramm 48: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in der Neustadt im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für die Neustadt abgebildet.

¹³ Arbeitstitel

2.4.14 Oberstadt

Die in der Oberstadt zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze sollen durch Maßnahmen in bestehenden Kitas und den Bau von drei Kindertagesstätten geschaffen werden.

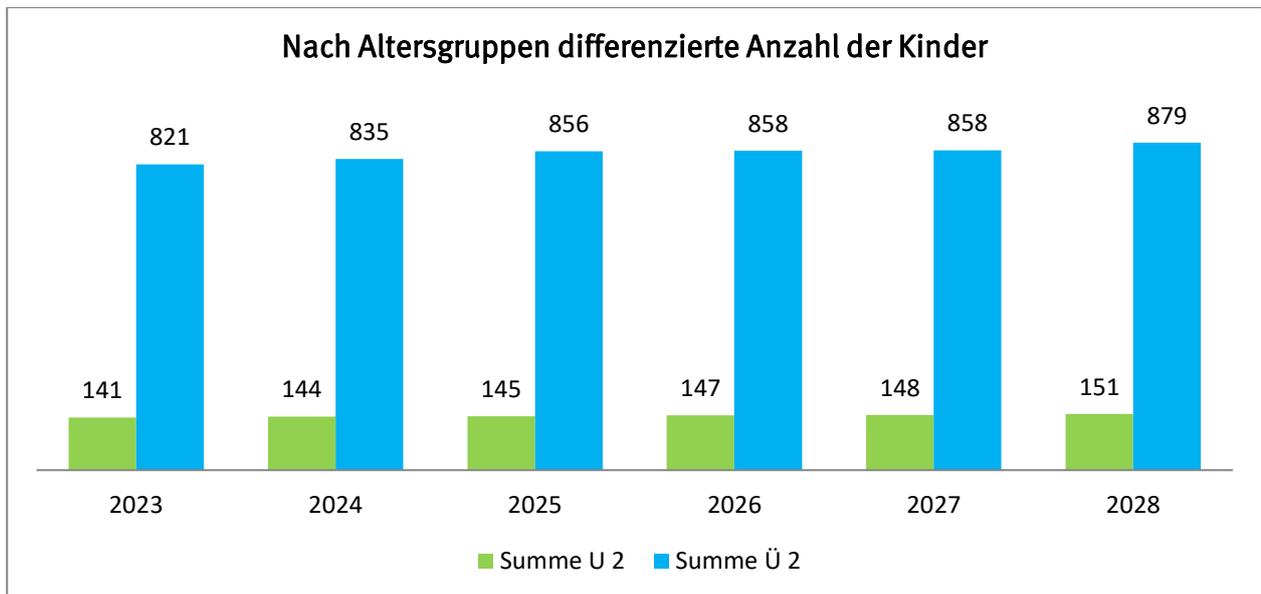


Diagramm 49: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in der Oberstadt im jährlichen Vergleich bis 2028.

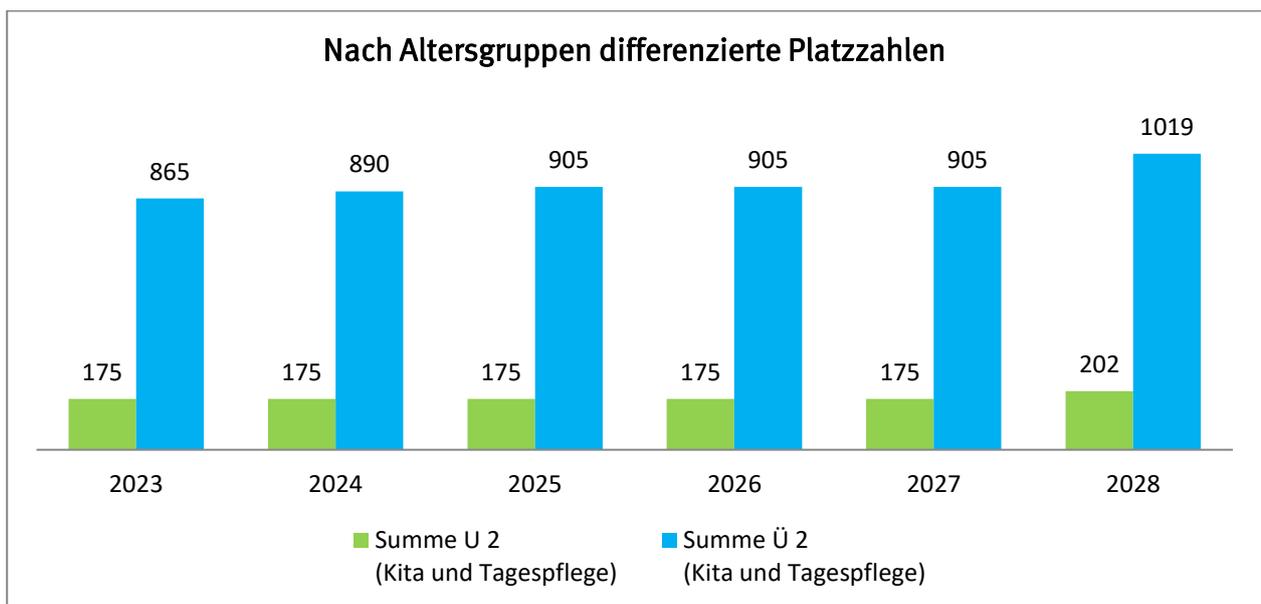


Diagramm 50: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in der Oberstadt im jährlichen Vergleich bis 2028 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	28

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in der Oberstadt (Stand: 31.12.2023)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kiga Lutherkirche	Ev.		10		66		07.30 h - 16.30 h
Kiga Melanchthongemeinde	Ev.				55		07.30 h - 16.30 h
Kiga Heilig Kreuz	Kath.			30	35		07.00 h - 16.00 h
Kinderhaus St. Alban/ St. Jakobus	Kath.		7		91	40	07.00 h - 17.00 h
Spiel-und Lernstube SKF	Kath.					25	5 Stunden
Kinderhaus	Sonst.		4		22	20	07.30 h - 17.00 h
Unimediminis	Sonst.		28		12		05.45 h - 17.30 h
Kinderhaus Villa Nees	Sonst.				50	15	06.30 h - 17.30 h
Betriebsgruppe MKM	Sonst.		3		12		07.00 h - 17.00 h
Kita Berliner Viertel	Städt.		10	18	105		07.00 h - 17.00 h
Kita Freiligrathstraße mit Interimskita Rodelberg	Städt.		8		47	60	07.00 h - 17.30 h
Kita Gleiwitzer Straße	Städt.		20		20		07.00 h - 17.00 h
Kita an der Johannes- Gutenberg-Universität	Städt.		25		94		07.00 h - 17.00 h
Familienzentrum Schillstr.	Städt.		12		92		07:00 h - 17:00 h
Kita Zahlbach ¹⁴	Städt.		15		94	41	06.00 h - 17.30 h
Kita Kirsteinstraße	Städt.	5		22			07.30 h - 1.00 h
Summe		5	142	70	795	201	

¹⁴ Ausschließlich Belegplätze der Universitätsmedizin

Geplante Maßnahmen in der Oberstadt:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2024	Städt. Kita Kirsteinstraße	Neubau		25	
2025	Städt. Kita Kirsteinstraße	Inbetriebnahme von Gruppen			21
	Städt. Kita Freiligrathstraße	Umstrukturierung		15	
2028 ff.	Kita GFZ-Kaserne I ¹⁵	Neubau	12	54	
	Kita GFZ-Kaserne II ¹⁶	Neubau	15	60	
Summe			27	154	21

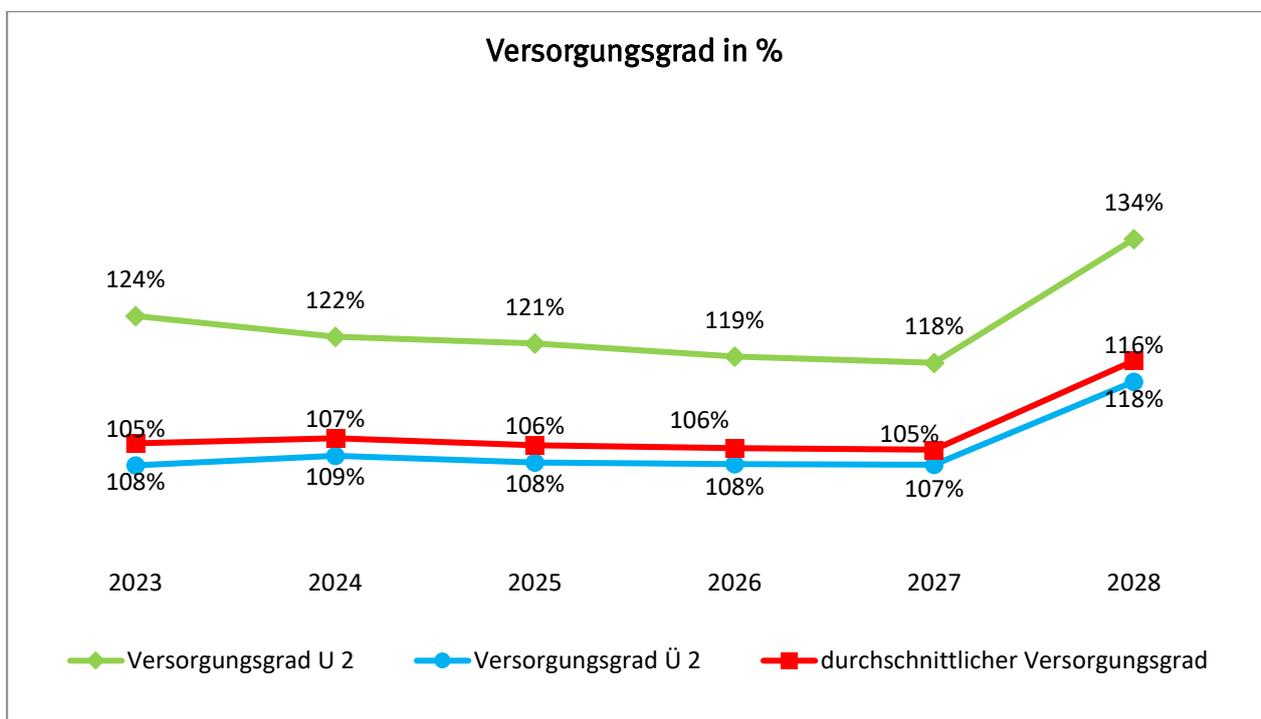


Diagramm 51: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in der Oberstadt im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für die Oberstadt abgebildet.

¹⁵ Arbeitstitel

¹⁶ Arbeitstitel

2.4.15 Weisenau

Die in Weisenau zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze werden durch Maßnahmen in bestehenden Kitas, die Eröffnung bzw. den Bau von drei neuen Kindertagesstätten sowie durch Neubauten in angrenzenden Stadtteilen geschaffen.

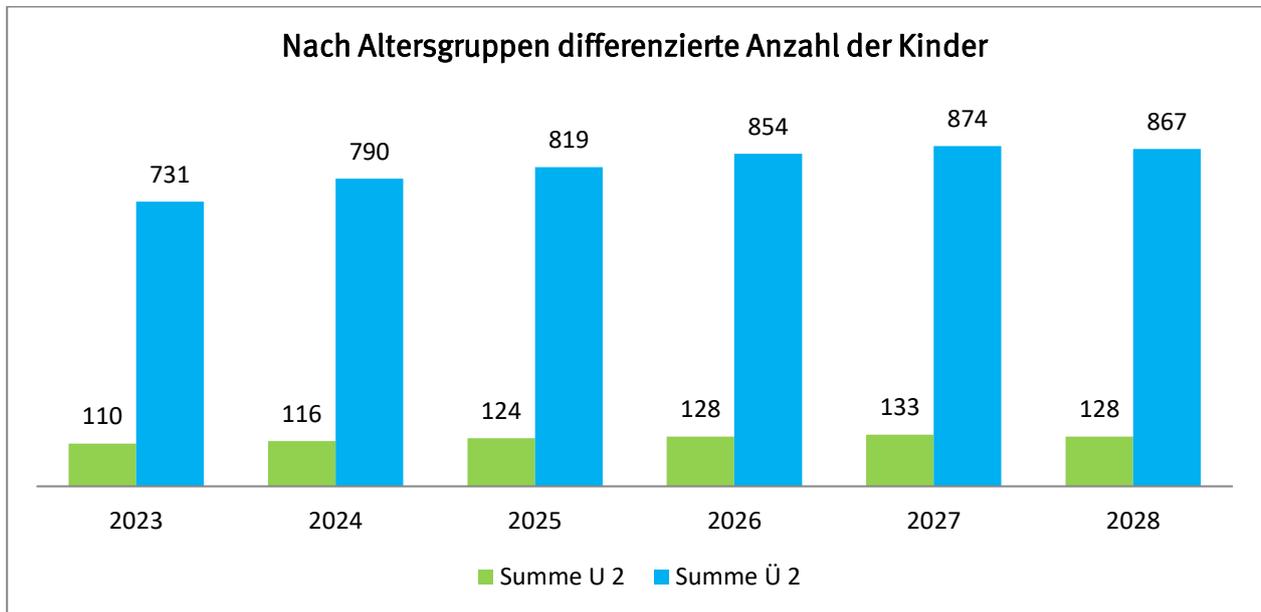


Diagramm 52: Prognostizierte Anzahl der U 2- und Ü 2-Kinder in Weisenau im jährlichen Vergleich bis 2028.

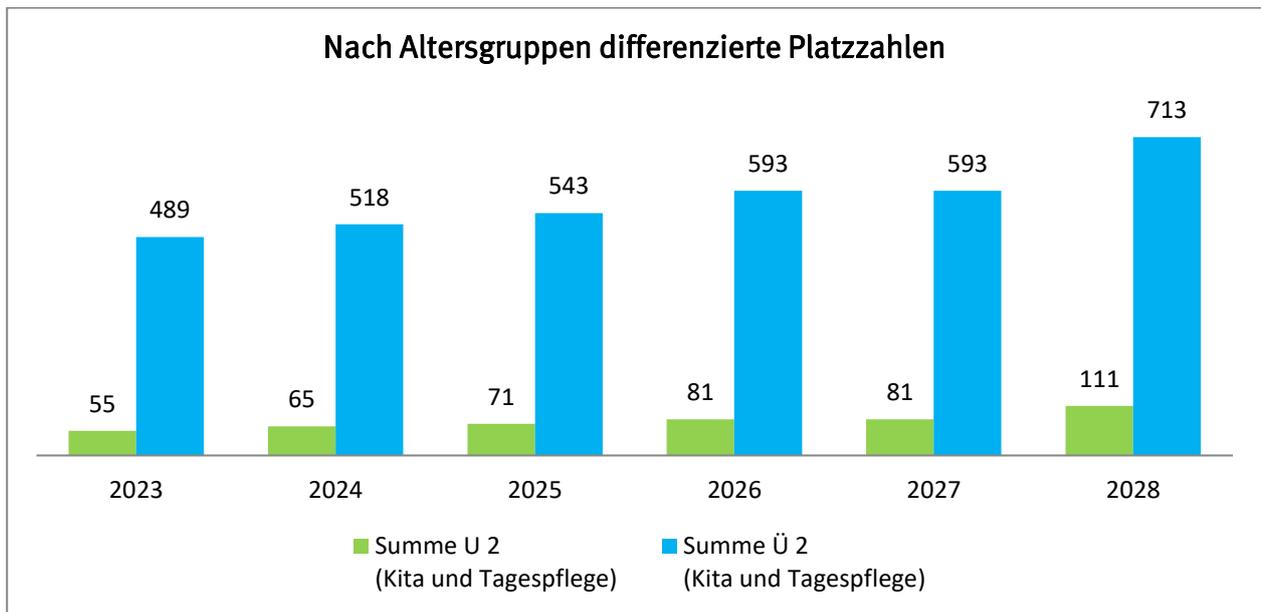


Diagramm 53: Prognostizierte Anzahl der Betreuungsplätze für U 2- und Ü 2-Kinder in Weisenau im jährlichen Vergleich bis 2028 ff.

Betreuungsplätze in Kindertagespflege:

Altersgruppe	Plätze
U 2	18

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen in Weisenau (Stand: 31.12.2023)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Arche Noah	Ev.		12		78		07.00 h - 16.30 h
Kiga St. Elisabeth	Kath.			36			07.30 h - 16.00 h
				39 ¹⁷			
Kiga Maria Königin	Kath.	6		46			07.30 h - 15.30 h
Kita Am Großberg	Städt.			18	92		07.00 h - 17.00 h
Kita Annemarie-Renger-Straße	Städt.		5	25	36		07.00 h - 17.00 h
Kita Friedrich-Ebert-Straße	Städt.		6		68	40	07.00 h - 17.00 h
Kita Jakob-Laubach-Straße	Städt.	6	2	12	39		07.00 h - 17.00 h
Summe		12	25	176	313	40	

¹⁷ Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze; 5,5 Stunden-Betreuung

Geplante Maßnahmen in Weisenau:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze		
			U 2	Ü 2	Ü 6
2024	Städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Inbetriebnahme von Gruppen	5	14	
	Städt. Kita Annemarie-Renger-Straße	Inbetriebnahme von Gruppen	5	15	
2025	Städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Inbetriebnahme von Gruppen	2	10	
	Städt. Kita Annemarie-Renger-Straße	Inbetriebnahme von Gruppen	4	15	
2026	Bilinguale Kita Global Kids	Neugründung	10	50	
2028 ff	Kita Heiligkreuz-Viertel II ¹⁸	Neubau	20	70	
	Kita Alexander-Diehl-Straße	Neubau	10	50	
Summe			56	224	

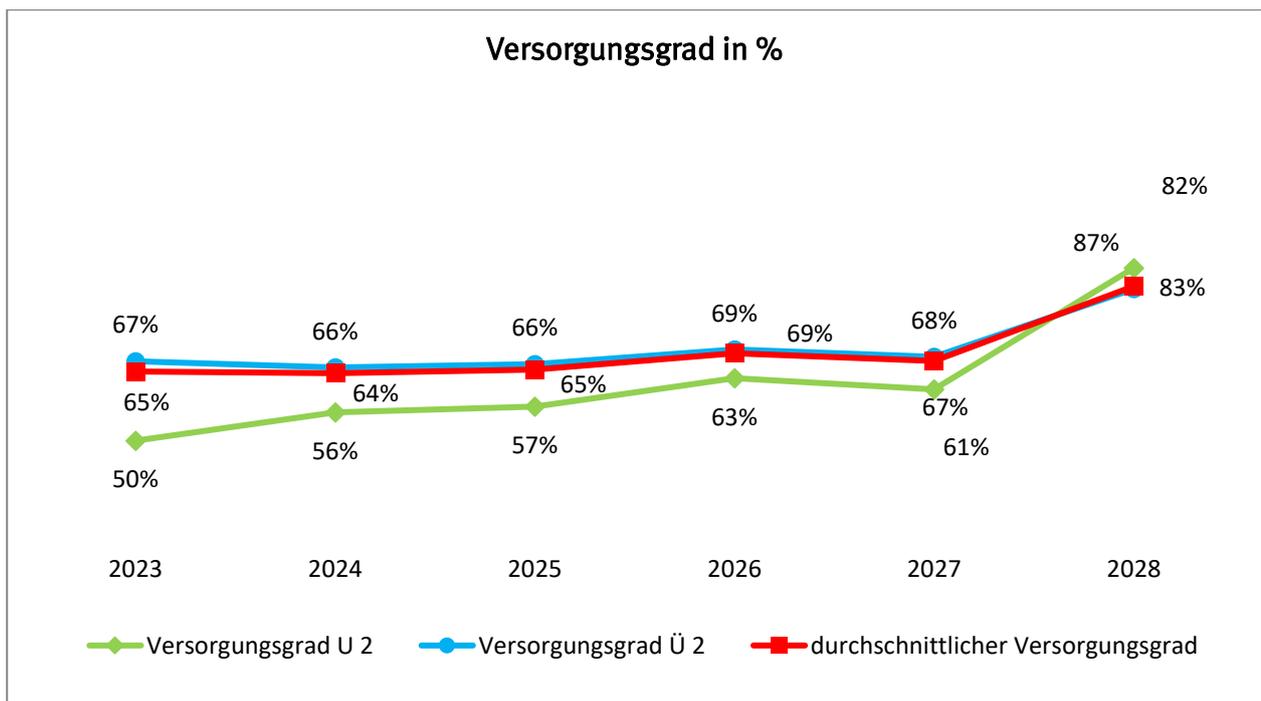


Diagramm 54: Prognostizierter Versorgungsgrad der U 2- und Ü 2-Kinder mit Betreuungsplätzen in Weisenau im jährlichen Vergleich. Zusätzlich wird der durchschnittliche Versorgungsgrad für Weisenau abgebildet.

¹⁸ Arbeitstitel

2.5 Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen

Eltern wünschen sich weiterhin insbesondere für ihre Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr die Betreuung in einer Kindertagespflegestelle, bei der sie vor allem deren große Flexibilität und die individuellen Fördermöglichkeiten schätzen. Für Kinder vom zweiten bis dritten Lebensjahr stellt die Kindertagespflege eine rechtsanspruchserfüllende Betreuungsform dar. Durch die Vergaberichtlinie der Stadt Mainz werden die Kinder aus diesem Betreuungsangebot automatisch ab dem vierten Lebensjahr in eine städtische Kita aufgenommen, sodass für die Eltern keine Betreuungslücke entsteht.

Zum Stichtag 31.12.2023 standen in der Landeshauptstadt Mainz insgesamt 373 Betreuungsplätze in Kindertagespflegestellen zur Verfügung. Zur einfacheren Darstellung und da diese Plätze in den ersten drei Lebensjahren rechtsanspruchserfüllend sind werden sie bei den Kindern in der Altersgruppe U 2 abgebildet. Im Haushalt der Eltern wurden neun Kinder betreut.

Die Zahl der Betreuungsplätze hat sich gegenüber dem Vorjahr um 30 Plätze erhöht. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung in den letzten elf Jahren:

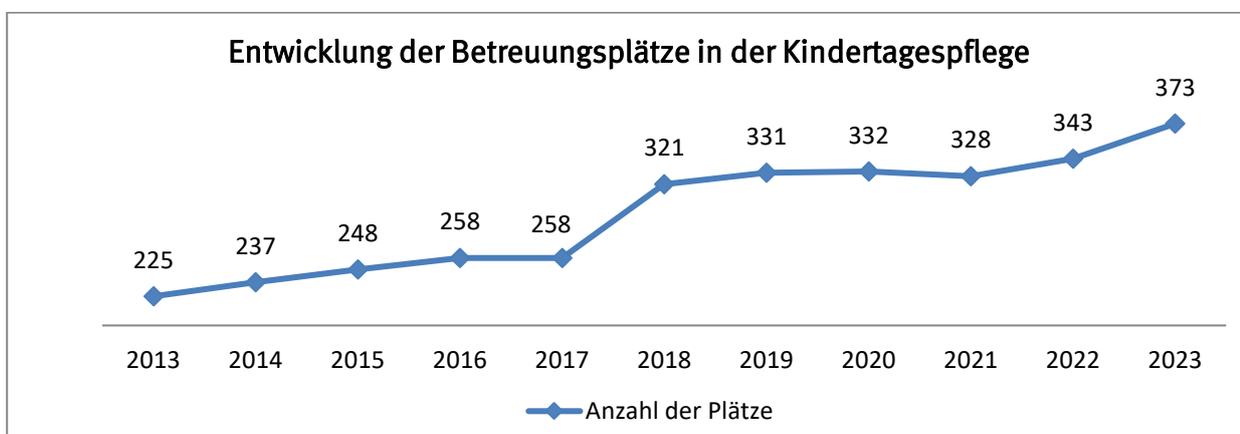


Diagramm 55: Entwicklung der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege seit 2013 im jährlichen Vergleich.

Zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Kindertagespflege werden für 0- und 1-jährige Kinder zuzahlungsfreie¹⁹ Belegplätze angeboten, die in finanzieller Hinsicht einem Kitaplatz gleichgestellt sind, d. h. Eltern zahlen in der Kindertagespflegestelle den gleichen Elternbeitrag wie bei einer Betreuung in einer Krippe. Es gilt die Elternbeitragsfreiheit für zweijährige Kinder in der Kindertagespflege.

Die Landeshauptstadt Mainz bietet Qualifizierungen für Kindertagespflegepersonen (KTPP) im Rahmen des Qualitätshandbuches des Deutschen Jugendinstituts an. Hier werden jährlich zwei Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Ziel ist es, die Anzahl der neu qualifizierten Kindertagespflegepersonen auf 30 pro Jahr zu erhöhen. Dies würde einem Ausbau von rd. 90 neugeschaffenen Plätzen ermöglichen. Gleichzeitig müssen wir davon ausgehen, dass wir Plätze durch Renteneintritt, Krankheit oder Umzug verlieren. In den letzten fünf Jahren haben insgesamt 18 Kindertagespflegpersonen ihre Tätigkeit in Mainz aufgegeben. Dies bedeutet eine Reduzierung um 76 Plätze. Daher geht die Verwaltung von einer Reduzierung von rd. 20 Plätzen pro Jahr aus und strebt somit einen Ausbau von ca. 70 Plätzen pro Jahr an.

Mit der Einrichtung von „ChiK - Chancengleichheit in der Kindertagespflege“ wurden Belegplätze für die Kindertagespflege geschaffen. Hier werden Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen

¹⁹ Im Regelfall zahlen Eltern bei Inanspruchnahme einer Kindertagespflegestelle zusätzlich zum an das Amt für Jugend und Familie zu zahlenden Elternbeitrag vertraglich fixierte Betreuungsentgelte an die Kindertagespflegestelle (Zuzahlungen), die über die Förderleistungen, die diese von der Landeshauptstadt Mainz erhält, hinausgehen.

getroffen, die die Belegung durch die Landeshauptstadt Mainz beinhalten. Die Eltern werden von privatrechtlichen Zuzahlungen befreit. Die Förderung erfolgt pauschal. In diesem Ausbau von Belegplätzen als zuzahlungsfreie Plätze liegt ein besonderer Schwerpunkt für die nächsten Jahre.

3. Förderung von Schulkindern

„Die Förderung der Entwicklung und Erziehung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die Förderung der Teilhabe von Kindern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sind wichtige gesellschaftspolitische Ziele. Ein wichtiges Element zur Erreichung dieser Ziele ist der Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und Grundschulen.“

So beschreibt der Gesetzgeber die Zielrichtung des im Oktober 2021 verabschiedeten Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG), mit dem ab dem 01.08.2026 ein grundsätzlich kostenbeitragspflichtiger Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung von Grundschulkindern eingeführt wird²⁰. Dieser richtet sich zunächst an die Kinder im ersten Schuljahr und wird dann Jahr für Jahr um das nächste Schuljahr erweitert, sodass er ab dem 01.08.2029 für alle Grundschüler:innen (einschließlich der Sommerferien nach dem vierten Schuljahr) gilt.

Der künftige Rechtsanspruch beinhaltet eine achtstündige Förderung montags bis freitags, auch in den Ferien; hier kann das Land allerdings eine vierwöchige Schließzeit festlegen. Er kann sowohl durch ein Angebot in einer Kindertagesstätte als auch ein schulisches Angebot erfüllt werden. Letztere sind die Ganztagschulen in verpflichtender Form und Angebotsform sowie die offenen Ganztagschulen (Betreuende Grundschule).

Bereits heute werden ca. zwei Drittel der Mainzer Grundschüler:innen in einem der o. a. Nachmittagsangebote betreut; hier sind jedoch die Betreuungszeiten und die Qualität der Betreuung unterschiedlich.

Des Weiteren haben zahlreiche städtische und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, konfessionelle Träger sowie andere Institutionen, Vereine und Verbände ein umfangreiches Angebot zur Ferienbetreuung von Schulkindern geschaffen.

Die Landeshauptstadt Mainz strebt an, zum 01.08.2026 für 85 % der Erstklässler:innen ein bedarfsgerechtes Angebot, das der o. a. Zielsetzung gerecht wird, zu schaffen.

Im nachfolgenden Kapitel werden die derzeitigen Betreuungsangebote der Horte und der Schulen dargestellt.

²⁰ Bundestags-Drucksache 19/29764, S. 1

3.1 Betreuungsangebot der Horte

3.1.1 Allgemeiner Überblick

In den Horten werden schulpflichtige Kinder von sechs bis 14 Jahren während der schulfreien Zeit, d. h. vor und nach der Schule und in den Ferien, pädagogisch betreut. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten ihre Freizeit.

Für die Betreuung der Kinder standen am 31.12.2023 insgesamt 722 Hortplätze zur Verfügung.

Die Hortbetreuung wird v. a. von Eltern von Grundschulkindern nachgefragt, da nur neun staatliche Grundschulen Ganztagschulen in Angebotsform sind und die Betreuende Grundschule für viele, insbesondere berufstätige Eltern, die erforderlichen Betreuungszeiten nicht abdeckt.

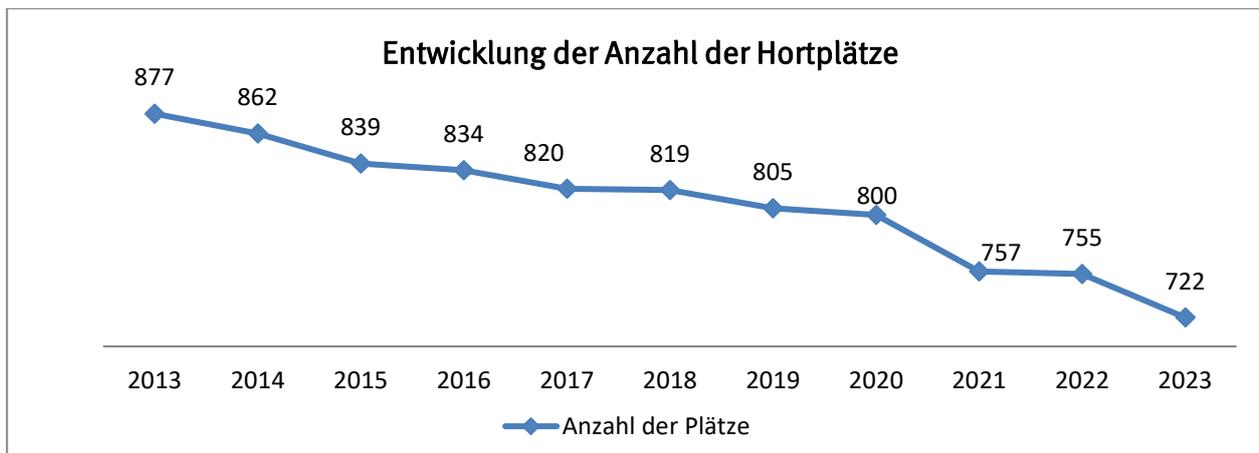


Diagramm 56: Sinkende Entwicklung der Anzahl der Hortplätze seit 2013 im jährlichen Vergleich.

3.1.2 Übersicht über die einzelnen Einrichtungen

Nachfolgend wird die Kapazität der einzelnen Einrichtungen mit Hortplätzen dargestellt (Stand: 31.12.2023).

Stadtteil	Einrichtung	Träger	Kapazität
Altstadt	Zeughausgasse	städt.	40
Bretzenheim	St. Bernhard	kath.	14
	Mühlweg	städt.	22
	Bretzenheim-Süd	städt.	21
Ebersheim	Feldmäuse	städt.	21
Finthen	Aubachstraße	städt.	21
	Römerquelle	städt.	34
Gonsenheim	Sandflöhe	El	20
	Kita Schott	sonst.	21
	Maler-Becker-Schule	städt.	30
Hartenberg/Münchfeld	Eduard-Frank-Straße	städt.	40
Hechtsheim	Zagrebplatz	städt.	21
Laubenheim	Riedweg II	städt.	30
Lerchenberg	Integrative Kita	städt.	21
Mombach	Mombach-West, Haus II	städt.	30

Stadtteil	Einrichtung	Träger	Kapazität
Neustadt	Paulusgemeinde	ev.	14
	Emausweg	städt.	21
	Forsterstraße	städt.	30
	Neustadtzentrum	städt.	30
Oberstadt	Kinderhaus	sonst.	20
	Villa Nees	sonst.	15
	St. Alban/St. Jakobus	kath.	40
	Spiel- und Lernstube des Sozialdienstes kath. Frauen	kath.	25
	Freiligrathstraße	städt.	60
	Zahlbach	städt.	41
Weisenau	Friedrich-Ebert-Straße	städt.	40
	Gesamt		722

3.2 Betreuungsangebote der Schulen

3.2.1 Allgemeiner Überblick über die schulischen Betreuungsangebote

An den Grundschulen, den Förderschulen und den weiterführenden Schulen wurde in den letzten Jahren das Angebot an Nachmittagsbetreuung kontinuierlich ausgebaut. An den weiterführenden Schulen und den Förderschulen wurde hierfür die Ganztagschule in Angebotsform oder in

verpflichtender Form eingerichtet, während es bei den Grundschulen neben der Ganztagschule in Angebotsform auch noch die Betreuende Grundschule gibt.

Die Ganztagschule in Angebotsform und in verpflichtender Form

Sie bietet eine umfassende, verlässliche und kostenlose Betreuung von montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und soll insbesondere

- eine bessere Förderung aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten,
- dazu beitragen, herkunftsbedingte Benachteiligungen abzubauen und
- eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

Die meisten dieser Schulen bieten eine ergänzende Betreuung am Freitagnachmittag an.

Zurzeit sind von den staatlichen Schulen in Mainz

- sechs von sieben Gymnasien,
- alle vier Integrierten Gesamtschulen,
- alle vier Realschulen plus,
- alle drei Förderschulen und
- neun von 22 Grundschulen

im Ganztagschulbetrieb.

Somit sind in Mainz von den staatlichen Schulen derzeit nahezu alle weiterführenden Schulen und Förderschulen, jedoch lediglich ein Drittel der Grundschulen Ganztagschulen in verpflichtender oder Angebotsform.

Die Betreuende Grundschule

Hier werden Kinder nach dem regulären Unterricht in den Räumen der Schule betreut. Im Unterschied zu den Ganztagschulen in Angebotsform variiert dieses Angebot allerdings von Schule zu Schule. So sind der Betreuungszeitraum, das pädagogische Konzept und die Kosten der Mittagsverpflegung nicht einheitlich geregelt. Für die Betreuung zahlen die Eltern an die Träger der Betreuenden Grundschule – dies sind i. d. R. die Fördervereine der jeweiligen Grundschule - einen Kostenbeitrag. Zudem ist das Betreuungsangebot der Betreuenden Grundschule flexibler als das der Ganztagschule in Angebotsform, da die Kinder auch nur tageweise angemeldet und auch zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt werden können.

Da die Betreuungszeiten der Betreuenden Grundschule nicht einheitlich sind, sondern von Schule zu Schule variieren, hat dies zur Folge, dass es nicht in allen Stadtteilen bzw. Grundschulbezirken ein bedarfsgerechtes Angebot gibt.

3.2.2 Darstellung der schulischen Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtteilen

Nachfolgend werden die Schularten in den einzelnen Stadtteilen (Grundschulen, Förderschulen und weiterführende Schulen), die Form der Ganztagsbetreuung (soweit vorhanden) sowie der Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule dargestellt (Stand: 30.04.2023):

Altstadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „Eisgrubschule“	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen); 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)
Realschule plus Martinus-Schule	Volle Halbtagschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)
Anne-Frank-Realschule plus	Ganztagschule in Angebotsform	
Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss	Ganztagschule in Angebotsform	
Maria-Ward-Gymnasium	Ganztagschule in Angebotsform in der Orientierungsstufe	
Willigis-Gymnasium (G 9)	5. und 6. Klasse: Ganztagschule in Angebotsform Klasse 7 bis 9: Verpflichtende Ganztagschule	
Willigis-Realschule	Hausaufgabenbetreuung	

Bretzenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Heinrich-Mumbächer-Schule	Ganztagschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr (mit Mittagessen)
Grundschule Erich-Kästner-Schule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen); 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr (mit Mittagessen)
IGS Bretzenheim	Ganztagschule in Angebotsform	

Drais

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Marc-Chagall-Schule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr (mit oder ohne Mittagessen) oder 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)

Ebersheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „Im Feldgarten“	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

		(mit Mittagessen); 11:55 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)
--	--	--

Finthen

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Peter-Härtling-Schule	Ganztagschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr 12.00 Uhr bis 14.15 Uhr (ohne Mittagessen) Freitag: 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr (mit Mittagessen)
Waldorfschule	Ganztagschule in Angebotsform für die Klassen 1 - 8	Schulischer Hort: Montag - Donnerstag bis 17.00 Uhr, Freitag bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)

Gonsenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Maler-Becker-Schule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (ohne Mittagessen)
Grundschule „Am Gleisberg“	Ganztagschule in Angebotsform	
Kanonikus-Kir-Realschule plu	Ganztagschule in Angebotsform	
Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Peter Jordan-Schule)	Verpflichtende Ganztagschule	
Otto-Schott-Gymnasium und Schule für Hochbegabten- förderung/Internationale Schule (G 8)	5. und 6. Klasse: Ganztagschule in Angebotsform Klasse 7 bis 9: Verpflichtende Ganztagschule	
Grundschule	Volle Halbtagschule mit	Montag - Freitag:

Martinus-Schule	Betreuung bis 12:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr für alle Klassenstufen	12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen) ²¹
-----------------	---	---

Hartenberg/Münchfeld

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Münchfeldschule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)
Grundschule „Dr. Martin-Luther-King-Schule“	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 11.55 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)
Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ (Astrid-Lindgren-Schule)	Verpflichtende Ganztagschule	

Hechtsheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Theodor-Heuss-Schule	Ganztagschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag - Donnerstag: 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (jeweils mit Mittagessen)
IGS Mainz-Hechtsheim	Ganztagschule in Angebotsform	

Laubenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule	Betreuende Grundschule	Montag - Donnerstag: 07.15 Uhr bis 08.00 Uhr 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr Freitag: 07.15 Uhr bis 08.00 Uhr 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (jeweils mit Mittagessen)

Lerchenberg

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Mainz-Lerchenberg	Ganztagschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	Montag - Freitag 06.45 Uhr bis 07.45 Uhr Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagschule (ohne Mittagessen)

²¹ Kinder, die bis 14:00 Uhr bleiben erhalten keine Mittagessen

Realschule plus Mainz-Lerchenberg	Ganztagschule in Angebotsform	
--------------------------------------	-------------------------------	--

Marienborn

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Brunnenschule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen) 12.00 Uhr bis 15.00/16.00 Uhr (mit Mittagessen)

Mombach

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Pestalozzischule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr oder 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr (jeweils mit Mittagessen)
Grundschule Am Lemmchen	Ganztagschule in Angebotsform	
Lenneberg Grund- und Real- schule plus Budenheim/ Mainz-Mombach	Ganztagschule in Angebotsform	

Neustadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Leibnizschule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (ohne Mittagessen)
Grundschule Feldbergschule	Ganztagschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: Teilzeit: 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen) Freitag: 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagschule (ohne Mittagessen)
Grundschule Goetheschule	Ganztagschule in Angebotsform	
Rabanus-Maurus- Gymnasium	Ganztagschule in Angebotsform	
Frauenlob-Gymnasium (G 8)	Klasse 5 bis 9: Verpflichtende Ganztagschule	

Oberstadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag:

„An den Römersteinen“		12.00 Uhr bis 14.30 Uhr bzw. 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr (ohne Mittagessen)
Grundschule „Ludwig-Schwamb-Schule“	Ganztagschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagschule
Grundschule Martinusschule	Ganztagschule in Angebotsform	Montag – Freitag: 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr (mit Mittagessen)
Schule mit dem Förder- schwerpunkt „Lernen“ (Windmühlenschule)	Ganztagschule in Angebotsform	
Gutenberg-Gymnasium	Ganztagschule in Angebotsform	
Gymnasium Oberstadt	Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften	
IGS Anna-Seghers	Ganztagschule in Angebotsform	
Gymnasium Theresianum (G 8)	Jahrgangsstufen 5 bis 9: Verpflichtende Ganztagschule	

Weisenau

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Schillerschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 11:50 Uhr bis 13.50 Uhr (nur 1. u. 2. Klasse; ohne Mittagessen)
Grundschule Martinus - Schule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)

3.3 Hausaufgabenbetreuung

Neben den schulischen Angeboten und den Horten gibt es im Stadtgebiet verschiedene Träger der Kinder- und Jugendhilfe, andere Institutionen im Bereich der sozialen Arbeit (z. B. Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit) sowie gewerbliche Institute, die Hausaufgabenbetreuung anbieten.

Die Angebote unterscheiden sich jedoch insbesondere im Hinblick auf die Form (Einzel- und Gruppenbetreuung) und die Qualifizierung der Betreuungspersonen.

Diese Angebote werden vor allem dann nachgefragt, wenn das schulische Angebot im Stadtteil nicht ausreichend oder gar nicht vorhanden ist oder das Kind eine individuelle, eingehende Unterstützung und Förderung benötigt.

3.4 Ausblick

Viele Eltern benötigen nach dem Besuch der Kindertagesstätte auch in der Grundschule ein ganztägiges Betreuungsangebot für ihre Kinder.

Sie stehen dann jedoch oftmals vor dem Problem, dass in ihrem Stadtteil kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot an Nachmittagen und/oder in den Ferien vorhanden ist.

Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass

- es zu wenige Grundschulen als Ganztagschule in Angebotsform gibt,
- die Betreuungszeiten der Betreuenden Grundschule in den meisten Grundschulen deutlich kürzer sind als in den Ganztagschulen und
- die Kapazitäten der Horte begrenzt sind bzw. es in manchen Stadtteilen keinen Hort gibt.

Zudem kann aufgrund von Beobachtungen bzw. Erkenntnissen insbesondere der Schulsozialarbeit festgehalten werden, dass viele Kinder aus Familien mit geringem Einkommen das Angebot der Betreuenden Grundschule nicht nutzen, da ihre Eltern die Betreuungskosten nicht aufbringen können²². Dadurch fehlt ihnen am Nachmittag zum einen der Kontakt zu ihrer „peer-group“, zum anderen die zusätzliche Betreuung und somit wichtige soziale und schulische Unterstützung. Dies trägt zur Verfestigung herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen und somit zur weiteren Segregation an Schulen bei.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und Eltern von Grundschulkindern eine verlässliche Betreuung nach dem Vormittagsunterricht sicherzustellen, wurde 2021 das „Ganztagsförderungsgesetz“ verabschiedet. Es sieht vor, dass mit Beginn des Schuljahres 2026/27 alle Erstklässler:innen in der Schulzeit und in den Ferien montags bis freitags inklusive der normalen Unterrichtszeit einen Rechtsanspruch auf eine durchgehende achtstündige Förderung haben; dieser kann nachmittags in einer Kindertagesstätte, aber auch durch schulische Angebote wie z. B. die der Ganztagschulen in Angebotsform oder der Betreuenden Grundschule erfüllt werden. Der Anspruch wird dann jährlich auf die weiteren Schülerjahrgänge ausgeweitet, sodass ab dem Schuljahr 2029/30 alle Grundschüler:innen diesen Rechtsanspruch haben. Dies wird für die Landeshauptstadt Mainz als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe und als Schulträger der staatlichen Grundschulen, aber auch für die Grundschulen in Mainz, mit vielfältigen Herausforderungen verbunden sein. Die Verwaltung entwickelt derzeit ein Konzept zur bedarfsgerechten Umsetzung dieses Rechtsanspruchs. Sie geht auf der Grundlage einer eigenen Bedarfseinschätzung und der Erhebung des Deutschen Jugendinstitutes (siehe Kap. 2.2.1) davon aus, dass für 85 % der Erstklässler:innen ein entsprechendes Angebot geschaffen werden muss.

Eine deutliche Mehrheit der Eltern wünscht sich eine Nachmittagsbetreuung im schulischen Rahmen, und hier in erster Linie ein flexibles Angebot, wie es die Betreuenden Grundschulen geschaffen haben. Ein weiterer wichtiger Grund hierfür ist, dass die Kinder im schulischen Rahmen ihre sozialen Kontakte beibehalten können.

Eine Alternative zum Angebot der Ganztagschulen und der Betreuenden Grundschulen sind die städtischen Horte und die der freien Träger. Diese sind sozialpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, in denen, im Gegensatz zu den Nachmittagsangeboten der Grundschulen, die Kinder ausschließlich von pädagogischen Fachkräften betreut werden.

²² Die Betreuung montags bis freitags bis 16.00 Uhr kostet (ohne die Kosten für das Mittagessen) durchschnittlich ca. 95.- € monatlich.

Aus den o. g. Gründen legt die Landeshauptstadt Mainz den Schwerpunkt auf den Ausbau der Förderangebote für Grundschulkinder am Nachmittag an den Schulen und in Ferien; diese sollen so ausgestaltet werden, dass auch Kinder aus Familien mit geringem Einkommen einen niedrigrschwelligen Zugang zu diesen Angeboten haben und dem Anspruch auf Förderung gerecht werden.

4. Inklusion

Grundsätzlich ist in jeder städtischen Kindertagesstätte in Mainz die Betreuung aller Kinder, auch solcher mit besonderen Bedarfen, möglich. Dies beruht auf der Grundlage des Bundesteilhabegesetzes; hier wurde im Kern im Jahr 2006 ein Anspruch für Menschen mit Behinderung auf den Zugang zum allgemeinen Bildungssystem festgeschrieben.

Die Landeshauptstadt Mainz bekennt sich zu den Zielen der Konvention und entwickelt deshalb die städtischen Kindertagesstätten zu inklusiven Einrichtungen weiter. In ihnen werden derzeit 64 Kinder mit Beeinträchtigung betreut, die im Rahmen der Eingliederungshilfe von Integrationsfachkräften begleitet werden; bei 17 weiteren Kindern wurde ein Integrationsantrag gestellt.

Die Landeshauptstadt Mainz hat bereits 2013 einen Fachdienst Inklusion geschaffen. Aufgaben des Fachdienstes ist die Beratung, Schulung und pädagogische Unterstützung aller städtischen Kitas zum Thema Inklusion. Zudem werden Hospitationen und Elterngespräche in den Kitas durchgeführt. Der Fachdienst Inklusion steht allen Eltern zur Verfügung, die Fragen zur Aufnahme ihres beeinträchtigten Kindes in einer städtischen Kindertagesstätte haben.

In Mainz gibt es darüber hinaus fünf Kindertagesstätten, in denen Kinder mit und ohne Beeinträchtigung regelhaft betreut werden:

- Die integrative Montessori Kindertagesstätte „Nepomuk“ beim Kinderneurologischen Zentrum der Rheinhessen-Fachklinik in Trägerschaft des Landeskrankenhauses
- Der Kindergarten „Hand in Hand“ der Lebenshilfe Mainz-Bingen e.V.
- Die integrative Kindertagesstätte „Rheinlinge“ der in.Betrieb gGmbH Mainz
- Die therapeutische Tagesstätte „Hoppetosse“ in Bretzenheim in Trägerschaft des Vereins für Körper- und Mehrfachbehinderte und seine Freunde e.V.
- Die städtische integrative Kindertagesstätte auf dem Lerchenberg für Kinder mit einer Beeinträchtigung in Bereichen des Hörens und des Sprechens

In diesen fünf Einrichtungen gibt es insgesamt 113 Plätze (Stand: 31.05.2024) für Kinder mit einer Beeinträchtigung.

5. Elterninitiativen und Kindertagesstätten in sonstiger Trägerschaft

Neben den Einrichtungen in städtischer und/oder konfessioneller Trägerschaft gibt es weitere Einrichtungen, die Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) sind und mit zum Teil sehr unterschiedlichen pädagogischen Konzepten und Zielsetzungen Kinder betreuen. Sie werden im Wesentlichen von ehrenamtlich tätigen Eltern getragen und sind ein wichtiger Bestandteil des Betreuungsangebotes für Kinder in der Landeshauptstadt Mainz.

In den am Stichtag 31.12.2023 bestehenden 15 Elterninitiativen standen insgesamt 58 U 2-Plätze, 354 Ü 2-Plätze und 40 Ü 6-Plätze zur Verfügung.

Folgende Übersicht zeigt die Verteilung der zur Verfügung stehenden Plätze nach Altersgruppen und Einrichtungen (Stand: 31.12.2023):

Stadtteil	Elterninitiative	Plätze und Betreuungsumfang				
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6
Bretzenheim	Spielkiste			50		
	Bretzelchen I u. II	12		12		
	Alte Ziegelei			23		
Ebersheim	Kleine Strolche	14		6		
Finthen	Sonnenkäfer	3		28		
Gonsenheim	Burg Unibunt				25	
	Hexenkessel	4		26		
	Sandflöhe		6		40	20
	Villa Josefus		8		18	
	Die Bäumlinge			20		
Hartenberg/ Münchfeld	Regenbogen			18		
Neustadt	Kinderwiese		7		41	
	Wundertüte			25		
Oberstadt	Kinderhaus		4		22	20
Gesamt		33	25	208	146	40

Der Anteil der Plätze in den Elterninitiativen an der Gesamtzahl der Plätze für die Vorschulkinder in den Kindertagesstätten beträgt demnach 5,1 % und bei den Horten 5,5 %.

Von den o. a. fünfzehn Elterninitiativen sind folgende Regeleinrichtungen:

- die Kita „Alte Ziegelei“ (Bretzenheim),
- die Kita „Kleine Strolche“ (Ebersheim),
- die Kita „Sonnenkäfer“ (Finthen),
- der Waldkindergarten „Die Bäumlinge“ (Gonsenheim),
- die Kita „Villa Josefus“ (Gonsenheim)
- die Kita „Regenbogen“ (Hartenberg/Münchfeld),
- die Kita „Kinderwiese“ (Neustadt) und
- das Kinderhaus Mainz (Oberstadt)

im Sinne des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes; die anderen Elterninitiativen werden nach dem „Sofortprogramm Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ der Landeshauptstadt Mainz bezuschusst.

Demnach wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von bis zu 240,00 € monatlich pro mit einem Mainzer Kind belegten Platz, bei Neugründungen zudem ein einmaliger Zuschuss zu den Investitionskosten in Höhe von bis zu 2.556,46 € pro Platz gezahlt.

Die Belegung der Plätze erfolgt flexibel, z. B. können bei Bedarf mehr Kindergartenkinder zu Lasten von Schulkindern aufgenommen werden oder umgekehrt. Daher kann es zu Abweichungen zwischen der Kapazität und der Belegung der Plätze kommen.

Neben den Elterninitiativen gibt es folgende Kindertagesstätten von anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die ebenfalls Mitglied im DPWV sind:

Stadtteil	Einrichtung	Träger
Bretzenheim	Kita Hoppetosse	Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz
	Kita Campulino	Studierendenwerk Mainz
	Kita Sprösslinge	
Finthen	Waldorfkindergarten	Waldorfkindergarten Mainz
Hartenberg/Münchfeld	Kita „Hand in Hand“	Lebenshilfe Mainz-Bingen
Hechtsheim	Int. Kita „Rheinlinge“	in.betrieb gGmbH
Neustadt	Kinderkrippe „El Kiko“	Deutscher Kinderschutzbund
Oberstadt	Kinderhaus „Villa Nees“	Freunde der Universität Mainz

Folgende Kindertagesstätten werden ebenfalls in einer freien Trägerschaft geführt:

Stadtteil	Einrichtung	Träger
Gonsenheim	Kita SchottExpress	Terminal for Kids gGmbH
	Kita Königsgarten	Christliche Bildung Mainz
	Kita Coface Kids	Kinderzentren Kunterbunt
Hartenberg/Münchfeld	Kita Nepomuk	Rheinhessenfachklinik Alzey
Oberstadt	Unimediminis	Universitätsmedizin Mainz

Die Kitas „SchottExpress“, „Coface Kids“ und „Unimediminis“ sind sog. Betriebskindergärten; die dort vorhandenen Betreuungsplätze stehen Kindern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Firmen bzw. Institutionen zur Verfügung.



Landeshauptstadt
Mainz